



Anfragen zum Plenum

(zur Plenarsitzung am 07.02.2023)

mit den dazu eingegangenen Antworten der Staatsregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	Nummer der Frage
Adjei, Benjamin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Aktueller Stand zum Agrardatenraum	53
Arnold, Horst (SPD)	
Aktueller Sachstand Implementierung VeRA	1
Atzinger, Oskar (AfD)	
Sprachtests für Kindergartenkinder	56
Aures, Inge (SPD)	
Verspätungen im DB-Fernverkehr 2022	17
Becher, Johannes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Registrierung beim Warn- und Informationsdienst des LSI	36
Bergmüller, Franz (AfD)	
Grundsteuererklärungen für Liegenschaften des Freistaates	37
Bozoglu, Cemal (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Brandanschläge auf Flüchtlingsunterkunft	3
von Brunn, Florian (SPD)	
Aktueller Stand der Aktivitäten der BayernHeim	18
Böhm, Martin (AfD)	
Gesamtzahl Polizeidienststellen im Freistaat Bayern	2
Dr. Büchler, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Überfällige Publikation „Straßen und Brücken in Bayern“	19
Celina, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Reichsbürgerszene in Unterfranken	4

Dr. Cyron, Anne (AfD)	
Behandlungszentren für Geschädigte der Coronaimpfungen im Freistaat.....	63
Deisenhofer, Maximilian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Härtefallfonds und Sportstätten.....	5
Demirel, Gülseren (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Kosten für Asyl und Integration, Verfahren wegen illegaler Einreise und Unterbringung von Geflüchteten	6
Duin, Albert (FDP)	
Rekommunalisierung in Bayern	7
Ebner-Steiner, Katrin (AfD)	
Gewaltdelikte in Niederbayern	8
Fischbach, Matthias (FDP)	
Weiterentwicklung von Schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE)	27
Flisek, Christian (SPD)	
Ausbau des Departments Aerospace and Geodesy (ASG) der TUM School of Engineering and Design.....	30
Franke, Anne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Parkplatz hinter dem Haus der Kunst	31
Friedl, Patrick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Tafelähnliche Projekte - Förderung und finanzielle Unterstützung	57
Gehring, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Psychiatrische Versorgung Kempten/Oberallgäu	64
Graupner, Richard (AfD)	
„Gerätesatz Notstrom“ für Bayerische Feuerwehren	9
Güller, Harald (SPD)	
Neues geplantes Waffenrecht und Olympische Wettbewerbe	10
Hagen, Martin (FDP)	
Mittel zur Unterbringung und Verpflegung von Geflüchteten	11
Prof. Dr. Hahn, Ingo (AfD)	
Zugverspätungen in Bayern	20
Hartmann, Ludwig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Anrechnung der im Ökoflächenkataster gemeldeten Ausgleichs- und Ersatzflächen.....	48
Haubrich, Christina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Drohende Insolvenz von Kliniken im Freistaat.....	65
Hayn, Elmar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Lokale Versorgung mit Hortplätzen in Mittelfranken	58
Henkel, Uli (AfD)	
Goldreserven des Freistaates Bayern	38
Dr. Heubisch, Wolfgang (FDP)	
Verhalten Bayerns bei der 200-Euro-Energiepreispauschale für Studierende ...	32

Dr. Kaltenhauser, Helmut (FDP)	
Sofortmaßnahmen bei der Universität Würzburg nach dem Eindringen von Regenwasser	33
Karl, Annette (SPD)	
Beschleunigungsbudget des Staatsministeriums für Digitales	69
Krahl, Andreas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Pflegeausbildung	28
Kurz, Susanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Bund-Länder-Umfrage zum Fachkräftemangel im Film	70
Köhler, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Bundesmittel für Unterbringung und Versorgung Ukrainischer Geflüchteter	12
Körber, Sebastian (FDP)	
Zustand der bayerischen Staatsstraßen	21
Löw, Stefan (AfD)	
Maßnahmen angesichts von Migrationsbewegungen	13
Magerl, Roland (AfD)	
Rettungsleitstelle 2022	14
Maier, Christoph (AfD)	
Weisungen an Staatsanwaltschaften	26
Mannes, Gerd (AfD)	
Fragen zur bayerischen Rüstungsindustrie	43
Markwort, Helmut (FDP)	
Umgang mit nicht eingereichten Grundsteuererklärungen des Freistaates	39
Mistol, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Landesgartenschau 2025 Furth im Wald im FFH-Gebiet	49
Monatzeder, Hep (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Gemeinnützigkeits-Zweck „Nachhaltigkeit“	40
Muthmann, Alexander (FDP)	
Beschäftigte im öffentlichen Dienst	41
Müller, Ruth (SPD)	
Rückzahlung von Corona-Soforthilfen	44
Osgyan, Verena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Förderung von Festivals durch den Freistaat Bayern 2	34
Pargent, Tim (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Auswirkungen der Fristverlängerung für die Grundsteuererklärung	42
Pschierer, Franz Josef (FDP)	
Neujustierung der Außenwirtschaftsförderung	45
Rauscher, Doris (SPD)	
Mittelabruf zum Ausbau der Ganztagsbetreuung	59
Rinderspacher, Markus (SPD)	
Chinas geheime Polizei in Bayern	15

Rüth, Berthold (CSU)	
Biosphärenreservat Rhön	50
Sandt, Julika (FDP)	
Aktueller Stand Wohnungspakt Bayern	22
Schiffers, Jan (AfD)	
Zur Kitaplatzbelegung in Bayern	60
Schuberl, Toni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Cyber- bzw. Hackerangriffe auf Universitäten, Hochschulen und außeruniversi- täre Forschungseinrichtungen in Bayern	35
Schuhknecht, Stephanie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Verfahrensstand bei Rückforderungen aus Masken-Deals	66
Schwamberger, Anna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Digitale Streetworkerinnen und Streetworker	61
Sengl, Gisela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
KULAP-Maßnahme B63.....	54
Siekmann, Florian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Ausschreibung zur Verpachtung von 35 Dachflächen zur Errichtung und Betrieb von PV-Anlagen auf Gebäuden des Freistaates Bayern im Regierungsbezirk Oberbayern	23
Singer, Ulrich (AfD)	
Gefährdungslage durch das Bornavirus in Bayern	67
Skutella, Christoph (FDP)	
Bayerische Aufwendungen zur Luftreinhaltung	51
Sowa, Ursula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Justizzentrum an der Nymphenburgerstraße.....	24
Dr. Spitzer, Dominik (FDP)	
Umgang mit abgelaufenen Corona-Schutzmasken	68
Stachowitz, Diana (SPD)	
Kommunale Kooperationen für die Energiewende in Bayern	46
Steinberger, Rosi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Arbeitshilfe für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung mit Schwerpunkt Feldlerche.....	52
Dr. Strohmayer, Simone (SPD)	
Schülerinnen und Schüler mit Abitur an Berufsschulen.....	29
Stümpfig, Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Tiefengeothermie in Nordbayern Enhanced Geothermal System (EGS)	47
Triebel, Gabriele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Muslimische Seelsorge	16
Urban, Hans (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Mittel für ökologischen Landbau und Bioregio2030 im Haushalt 2023.....	55
Winhart, Andreas (AfD)	
Kinderarmut 2022 im Freistaat Bayern	62

Zwanziger, Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Angekündigtes 29-Euro-Ticket – Konkrete Pläne und Finanzierung25

Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

1. Abgeordneter **Horst Arnold** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie der aktuelle Stand bei der Implementierung des Systems „VeRA“ durch die Palantir-Software hinsichtlich eventueller Ergänzungen des PAG, Erkenntnissen des unabhängigen Instituts bzgl. der Tauglichkeit der Palantir-Software und den weiteren parlamentarischen und exekutiven geplanten Initiativen der Staatsregierung ist?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Die Quellcode-Prüfung ist abgeschlossen, das Gutachten wurde fristgerecht vorgelegt und durch das Bayerische Landeskriminalamt (BLKA) ausgewertet.

Das Ergebnis der Prüfung des Fraunhofer Instituts SIT und der Prüfung bzgl. einer bereichsspezifischen Rechtsgrundlage wird durch das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport aufgrund eines entsprechenden Beschlusses (Drs. 18/22428 vom 26.04.2022) am 08.03.2023 im Landtag vorgestellt.

VeRA wird erst dann eingesetzt, wenn der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport der Einführung ausdrücklich zugestimmt hat.

2. Abgeordneter **Martin Böhm** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Polizeidienststellen gibt es im Freistaat Bayern insgesamt (bei dieser Zählweise bitte hierarchisch von der obersten Dienststelle nach unten, d.h. vom LKA über die Präsidien bis hinunter zu den einzelnen Dienststellen, inklusive Sonderdienststellen, eine Summe bilden)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Die Polizei des Freistaates Bayern gliedert sich nach Art. 4 bis 8 Polizeiorganisationsgesetz (POG) in Landespolizei, Bereitschaftspolizei, Landeskriminalamt und Polizeiverwaltungsamt. Auf Grundlage von Art. 4 Abs. 3 und Art. 6 Abs. 5 POG ergeben sich die Dienststellen der Landespolizei und der Bereitschaftspolizei zudem aus den Anlagen 1 und 2 der Verordnung zur Durchführung des Polizeiorganisationsgesetzes (DVPOG).

Insgesamt bestehen somit aktuell 393 Dienststellen der Bayerischen Polizei.

Auf die öffentlich einsehbaren Darstellungen der Organisation der Bayerischen Polizei unter¹ und² darf ergänzend hingewiesen werden.

¹ <https://www.stmi.bayern.de/sus/polizei/organisation/index.php>

² <https://www.freistaat.bayern/dokumente/behoerde/1060617942105>

3. Abgeordneter **Cemal Bozoğlu** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Angesichts von zwei in kurzen zeitlichen Abständen erfolgten Brandanschlägen auf ein als Unterkunft für ukrainische Geflüchtete gedachtes Großraumzelt in Marklkofen im Landkreis Dingolfing-Landau, frage ich die Staatsregierung, welche Erkenntnisse sie über die Hintergründe und die Tatumstände der beiden Brandstiftungen hat, ob es Hinweise und Erkenntnisse im Hinblick auf eine mögliche rechtsextreme oder rassistische Tatmotivation gibt und warum trotz der Überwachung durch einen Security-Dienst ein zweiter Anschlag auf die Unterkunft möglich war.

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Im Zeitraum vom 31.01.2023 bis zum 02.02.2023 wurde in zwei Fällen versucht, ein als Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete errichtetes Zelt im Landkreis Dingolfing-Landau in Niederbayern in Brand zu setzen. In beiden Fällen wurde Brandbeschleuniger verwendet. Der Sachschaden wird auf mehrere tausend Euro geschätzt. Am 05.02.2023 konnte unter anderem aufgrund von Hinweisen aus der Bevölkerung ein 57-jähriger Tatverdächtiger festgenommen werden, der sich aufgrund eines Haftbefehls des Amtsgerichts München seit dem 06.02.2023 in Untersuchungshaft befindet.

Da es sich beim genannten Verfahren um ein laufendes Ermittlungsverfahren handelt, welches durch eine eigens bei der KPI Landshut eingerichtete Ermittlungsgruppe unter Sachleitung der Bayerischen Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus der Generalstaatsanwaltschaft München (ZET) geführt wird, können derzeit keine weiteren Angaben zu Ermittlungsergebnissen gemacht werden. Dies umfasst auch Angaben zu den Hintergründen der Tat und zur Tatmotivation. Insofern tritt hier trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Landtags zu erfüllen, nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange im Einzelfall das Informationsinteresse des Parlaments hinter den berechtigten Interessen bei der Durchführung strafrechtlicher Ermittlungen zurück. Das Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege leitet sich aus dem Rechtsstaatsprinzip ab und hat damit ebenfalls Verfassungsrang.

Vor dem Hintergrund der laufenden Ermittlungen können an dieser Stelle auch keine Aussagen zur Tätigkeit des nach dem ersten Vorfall durch das Landratsamt Dingolfing-Landau beauftragten Sicherheitsdienstes gemacht werden.

4. Abgeordnete
**Kerstin
Celina**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele Personen in Unterfranken ordnet sie aktuell der Reichsbürgerszene zu (bitte auch Entwicklung der Personenzahl der vergangenen fünf Jahre aufschlüsseln), wie viele dieser Personen sind im Besitz einer waffenrechtlichen Erlaubnis (Waffenschein, Waffenbesitzkarte, Jagdschein, bitte nach Typ der Erlaubnis, Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln) und welche Erkenntnisse besitzt die Staatsregierung zu Verbindungen (Mitgliedschaften, personelle Kooperationen beispielsweise auch durch Teilnahme an Demonstrationen, finanzielle und materielle Unterstützung) der Personen, die die Staatsregierung der Reichsbürgerszene zuordnet, zu anderen als rechtsextrem oder rechtspopulistisch eingestuften Vereinigungen und Parteien?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Zum Stand 31.12.2022 sind im Bereich des Polizeipräsidiums Unterfranken 701 Personen bekannt, die aufgrund belastbarer Nachweise der sog. Reichsbürger-/Selbstverwalter-Szene zugeordnet werden können

Die Entwicklung des Personenpotenzials stellt sich wie folgt dar:

- 31.12.2018 353 Personen
- 31.12.2019 369 Personen
- 31.12.2020 402 Personen
- 31.12.2021 525 Personen
- 31.12.2022 701 Personen

Im Regierungsbezirk Unterfranken waren zum 30.06.2022 den Waffenbehörden zwei Personen bekannt, die der Reichsbürgerszene zuzurechnen sind und die zum Zeitpunkt der Datenabfrage noch im Besitz der waffenrechtlichen Erlaubnisse waren, da die bereits eingeleiteten Verwaltungsverfahren zum Widerruf der Erlaubnisse noch nicht abgeschlossen waren.

Bei den betroffenen waffenrechtlichen Erlaubnissen handelte es sich um eine allgemeine Waffenbesitzkarte (sog. grüne Waffenbesitzkarte) und um einen kleinen Waffenschein.

Eine Aufschlüsselung nach Landkreisen und kreisfreien Städten unterbleibt, da eine solche Aufschlüsselung aufgrund ihres kleinteiligen Maßstabs Rückschlüsse auf die Identität der betroffenen Personen ermöglichen könnte. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist für den Schutz des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung die strikte Geheimhaltung der zu statistischen Zwecken erhobenen Einzelangaben unverzichtbar, solange ein Personenbezug noch besteht oder herstellbar ist (BVerfGE 65, 1/49). Auf Art. 17 Bayerisches Statistikgesetz wird Bezug genommen.

Die Zahl der Personen, die Bezüge zu den Phänomenbereichen Reichsbürger und Selbstverwalter und zugleich Rechtsextremismus aufweisen, beläuft sich aktuell bayernweit auf 130 Personen. Eine Aufschlüsselung des bayerischen Personenpotentials nach Regierungsbezirken erfolgt hierbei nicht.

Dabei handelt es sich vorwiegend um Einzelpersonen, die keinen Strukturen zugeordnet werden können und die durch ihre Aktivitäten im virtuellen Raum Ideologiekern aus beiden Phänomenbereichen vertreten. Insbesondere bei den Themen Antisemitismus und Gebietsrevisionismus gibt es Überschneidungen zwischen Personen aus der rechtsextremistischen Szene und Reichsbürgern und Selbstverwaltern. Wenige Einzelpersonen aus der Reichsbürgerszene nahmen auch an Stammtischen rechtsextremistischer Gruppierungen teil beziehungsweise beteiligten sich an rechtsextremistisch geprägten digitalen Austauschplattformen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass lediglich „rechtspopulistische“ Vereinigungen oder Parteien nicht unter den Beobachtungsauftrag des Landesamts für Verfassungsschutz fallen und hierzu daher keine Aussagen getroffen werden können.

5. Abgeordneter **Maximilian Deisenhofer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, inwiefern entlastet der Freistaat Bayern Vereine und Kommunen als Betreiber energieintensiver Sportstätten wie z. B. von Eis- und Schwimmhallen, ab wann ist mit einer Antragstellung und Mittelzuweisung zu rechnen und warum sind Stand jetzt kommunale Einrichtungen von Hilfen aus dem Bayerischen Härtefallfonds für soziales Leben und Infrastruktur ausgeschlossen?³

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Zur Entlastung der bayerischen Sport- und Schützenvereine in der Energiekrise hat die Staatsregierung bereits am 06.11.2022 die Verdoppelung der Vereinspauschale für das Jahr 2023 beschlossen.

Am 20.12.2022 hat die Staatsregierung ein weiteres Unterstützungspaket für den bayerischen Sport im Umfang von 30 Mio. Euro beschlossen, das folgende vier Maßnahmen umfasst:

- Allgemeiner Energiepreiszuschuss für Sport- und Schützenvereine in Höhe von 80 Prozent der einfachen Vereinspauschale des Jahres 2023 mit einem Umfang von bis zu 18 Mio. Euro
- Gezielte Unterstützung von Vereinen mit energieintensiven Spezialsportstätten (Eissportflächen, Schwimmbäder) oder mehreren eigenen Sportstätten, deren Energiekostensteigerungen den Unterstützungsbetrag aus der Verdoppelung der Vereinspauschale und des allgemeinen Energiepreiszuschusses um mehr als 10.000 Euro übersteigen, mit einem Umfang von bis zu 7 Mio. Euro
- Unterstützung der Sportverbände bei der Aufrechterhaltung des Sportbetriebs durch die einmalige Erhöhung des bestehenden Haushaltsansatzes um 2 Mio. Euro
- Unterstützung der Träger leistungssportlicher Trainingsstätten bei der Offenhaltung der Trainingsstätten über eine erhöhte Betriebskostenförderung mit einem Umfang von bis zu 3 Mio. Euro

Die genaue Ausgestaltung der einzelnen Maßnahmen wird derzeit mit den beteiligten Verbänden und Vollzugsstellen abgestimmt. Ziel ist eine möglichst passgenaue Unterstützung bei gleichzeitig möglichst verwaltungsarmer Umsetzung über bestehende Verteilssysteme. Die erforderlichen Mittel werden im Haushalt 2023 ausgebracht. Für dringliche Bedarfe können nach Konsultation des Haushaltsausschusses des Landtages vorab von der Staatsregierung im Rahmen des Notbewilligungsrechts außerplanmäßig Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Kommunale Einrichtungen sind vom Bayerischen Härtefallfonds für soziales Leben und Infrastruktur für den Sport grundsätzlich nicht umfasst. Der Bayerische Härtefallfonds für den Sport soll die im Zusammenhang mit den Bundeshilfen verbleibenden Lücken für rechtlich selbstständige gemeinnützige Organisationen des Sports bedarfsgerecht ausgleichen. Der Betrieb öffentlicher Einrichtungen, wie etwa auch

³

vgl. <https://www.bayern.de/bericht-aus-der-kabinettsitzung-vom-6-november-2022/>

von kommunalen Eis- und Schwimmhallen, gehört zu den Aufgaben der Gemeinden im eigenen Wirkungskreis. Es obliegt den Gemeinden, im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zu entscheiden, welche Maßnahmen sie zur Reduzierung der Energiekosten auch mit Blick auf das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts ergreifen. In diesem Zusammenhang ist darauf zu verweisen, dass der Freistaat Bayern seinen Kommunen im Jahr 2023 Mittel aus dem Finanzausgleich in Rekordhöhe zur Verfügung stellen wird.

6. Abgeordnete **Gülseren Demirel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie hoch waren im Jahr 2022 die tatsächlichen Kosten des Freistaates für Asyl und Integration (siehe die Antwort der Staatsregierung auf die Anfrage zum Plenum der Abgeordnete Gülseren Demirel anlässlich der Plenarwoche in der 4. KW 2023 – Drs. 18/26232, bitte die Kosten genau nach den Ausgabenposten auflisten und dabei die Ausgaben für die Kommunen und auch hier die genauen Posten benennen), gegen wie viele Personen wurden 2021, 2022 und 2023 in Bayern Ermittlungsverfahren wegen illegaler Einreise eingeleitet (bitte die Zahl der Einstellungen der Verfahren und die Ausgänge der Verfahren auflisten) und wie viele Geflüchtete sind in den bayerischen Flüchtlingsunterkünften aktuell untergebracht (bitte nach Regierungsbezirken, ANKER-Einrichtungen und Depandancen sowie Gemeinschaftsunterkünfte und dezentrale Unterkünfte auflisten sowie die jeweiligen Kapazitäten und die tatsächliche Belegung benennen)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Der Freistaat Bayern investiert in vielen Einzelplänen des Gesamthaushaltes im Bereich „Asyl und Integration“. Eine Gesamtaufstellung und auch eine gesonderte Aufstellung nach Ausgaben an Kommunen für 2022 wäre mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand verbunden und kann in der zur Beantwortung der Anfrage zum Plenum zur Verfügung stehenden Zeit nicht geleistet werden. Das gilt insbesondere für die Kosten von Kindern und Jugendlichen in Kitas, Schulen und als UMAs.

Für den Teilbereich der Kapitel 03 12 und 03 13 können zum aktuellen Zeitpunkt folgende Gesamtsummen der für das Kalenderjahr 2022 geleisteten Auszahlungen benannt werden:

Auszug aus dem Zuwanderungs- und Integrationsfonds 2022

Teilbereich Asyl	Ist-Ausgaben 2022 in Mio. Euro	Kapitel / Titel
Gesetzliche Leistungen für die Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern	1.457,8	Kap. 03 13 ohne 526 21, 531 21, 540 01, 633 09, 633 11, 684 03
		davon insbesondere
Erstattungen an die Kommunen (v. a. für dezentrale Unterbringung)	(574,0)	03 13/633 01, 633 10
Miete, Bewirtschaftung und Unterhalt der Grundstücke, Gebäude, Ausweichunterbringung	(481,3)	03 13/517 01 517 05, 518 01, 51901, 533 02
Ausgaben für Sicherheit	(261,9)	03 13/517 11
Gemeinschaftsverpflegung	(67,7)	03 13/514 21

Teilbereich Integration	Ist-Ausgaben 2022 in Mio. €	Kapitel / Titel
Bewirtschaftung und Unterhalt der Grundstücke und Gebäude der 1. Säule des Wohnungspaktes	1,8	03 12/517 11, 517 15, 519 11
Integration von dauerhaft und rechtmäßig in Bayern lebenden Zuwanderern sowie von weiteren Integrationsbedürftigen	2,4	03 12 TG 52
Beratung und Betreuung von Asylbewerbern, sonstigen Ausländern und bleibeberechtigten Zuwanderern	38,5	03 12 TG 54-56
Maßnahmen zur Erstororientierung, Wertevermittlung und Sprachförderung für Asylbewerber und sonstige Ausländer, bleibeberechtigte Zuwanderer sowie weitere Integrationsbedürftige	3,8	03 12 TG 58
Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention	0,3	03 13/633 11, 684 03

Seitens des Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration wird keine Statistik geführt, wie viele Ermittlungsverfahren wegen illegaler Einreise eingeleitet wurden.

Diese Information kann auch nicht aus der Polizeilichen Kriminalstatistik der Bayerischen Polizei entnommen werden. Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) enthält die der (Bayerischen) Polizei bekannt gewordenen Straftaten zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Mittels PKS-basierter Daten können nach Abschluss eines Berichtsjahres belastbare Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung im jeweiligen Jahr getroffen werden.

Die Analysen zur Polizeilichen Kriminalstatistik 2022 sind noch nicht abgeschlossen. Eine Aussage zu Straftaten bzw. Opferzahlen für das Jahr 2022 mittels PKS-basierter Daten ist erst nach qualitätsgesichertem Abschluss des PKS-Berichtsjahres 2022 möglich.

Darüber hinaus ist eine Recherche betreffend die Zahl der Einstellungen bzw. der Verfahrensausgänge auf Basis der PKS ebenfalls nicht möglich.

In den nach bundeseinheitlichen Kriterien geführten Justizgeschäftsstatistiken der Staatsanwaltschaften (StA-Statistik) und der Strafgerichte (StPO/OWi-Statistik) wird u.a. die Anzahl der dort eingegangenen, anhängigen und erledigten Ermittlungs- und Strafverfahren erhoben und ausgewertet. Die bayerische Strafverfolgungsstatistik, die ebenfalls nach bundeseinheitlichen Kriterien geführt wird, trifft Aussagen über die Zahl der gerichtlich Abgeurteilten und Verurteilten.

Weder die Geschäftsstatistiken der Staatsanwaltschaften und der Strafgerichte noch das Tabellenprogramm der Strafverfolgungsstatistik enthalten Angaben zu Zahlen hinsichtlich Ermittlungsverfahren/Strafverfahren oder Verurteilten bezüglich des Tatbestands der illegalen Einreise.

Verstöße gegen § 95 AufenthG, §§ 84, 84a, 85 AsylG und § 9 FreizügigkeitsG/EU werden in der Geschäftsstatistik der Staatsanwaltschaften gemeinsam im Sachgebiet 56 (Sonstige Straftaten nach dem Aufenthalts-, dem Asylgesetz und dem Freizügigkeitsgesetz/EU) erfasst. Eine Differenzierung nach illegaler Einreise ist nicht möglich.

In der Strafverfolgungsstatistik werden lediglich die Verurteilten ausgewiesen, die aufgrund einer Straftat nach § 95 AufenthG verurteilt wurden, wobei der § 95 AufenthG diverse Straftatbestände enthält. Eine Aufgliederung nach den einzelnen Straftatbeständen, wie z.B. der illegalen Einreise, weist die Strafverfolgungsstatistik nicht aus.

Weitere Statistiken, die über den gewünschten Tatbestand Auskunft geben könnten, gibt es im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz nicht.

Die Frage könnte nur beantwortet werden, wenn alle betreffenden Verfahrensakten händisch durchgesehen würden. Dies würde ganz erhebliche Arbeitskraft binden und eine – verfassungsrechtlich gebotene – effektive Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaft gefährden.

Die Unterbringungssituation in Asylunterkünften stellt sich aktuell wie folgt dar:

	Kapazität	Belegung
ANKER	rd. 14.100	rd. 12.600
GU	rd. 30.000	rd. 27.700
DU	rd. 62.300	rd. 58.900

Dabei muss berücksichtigt werden, dass die platzmäßige Kapazität aus Rücksicht auf die jeweilige Situation häufig nicht voll genutzt werden kann. Beispiel: Ist ein 6-Bett-Zimmer mit einer 5-köpfigen Familie belegt, wird in der Regel das sechste Bett nicht durch eine familienfremde Person belegt.

Eine detailliertere statistische Auswertung wäre mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand verbunden und kann in der zur Beantwortung der Anfrage zum Plenum zur Verfügung stehenden Zeit nicht geleistet werden.

7. Abgeordneter **Albert Duin** (FDP) Ich frage die Staatsregierung, wie hat sich der Umsatz der kommunalen Unternehmen in Bayern in den letzten 20 Jahren entwickelt (bitte jährlich angeben), wie hat sich der Anteil privater und kommunaler Unternehmen an der Hausmüllentsorgung in Bayern in den letzten 20 Jahren entwickelt (bitte jährlich angeben) und inwieweit unterscheiden sich nach Kenntnis der Staatsregierung im Durchschnitt die Entsorgungsgebühren beim Hausmüll zwischen Kommunen, die private Dienstleister beauftragen und Kommunen mit öffentlichen Entsorgungsbetrieben?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Im Rahmen der Beantwortung wird die vom Fragesteller verwendete Bezeichnung „Hausmüll“ als „Restmüll“ verstanden.

Zur Frage, wie sich der Umsatz kommunaler Unternehmen in den letzten 20 Jahren entwickelt hat, wird die beigefügte Übersicht über die Jahresabschlüsse öffentlich bestimmter Wirtschaftsunternehmen mit Sitz in Bayern vorgelegt. * Dabei ist zu beachten, dass die Übersicht sämtliche öffentlichen Unternehmen in Bayern betrifft, mithin sowohl Staatsunternehmen als auch kommunale Unternehmen umfasst.

Die Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration sowie für Umwelt und Verbraucherschutz haben anlassbezogen die Organisation der Hausmüllentsorgung im Jahr 2015 flächendeckend erhoben. Eine Übersicht über die damaligen Ergebnisse ist als Anlage beigefügt. ** Dabei zeigte sich, dass in 68 von insgesamt 96 entsorgungspflichtigen Körperschaften private Entsorgungsunternehmen in die Hausmüllentsorgung eingebunden sind. Der Tätigkeitsschwerpunkt privater Entsorger lag in der Sammlung des Hausmülls; in fünf Gebietskörperschaften wirkten Private an der Verwertung oder Beseitigung des Hausmülls mit. Ein verstärkter Trend zur Rekommunalisierung, bei der die Wahrnehmung von öffentlich-rechtlichen Aufgaben der Abfallwirtschaft durch Private rückgängig gemacht wird und erneut in kommunale Trägerschaft übergeht, war in Bayern nicht festzustellen.

Nach Erhebungen des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Juli 2015 gab es in den vorangegangenen 10 Jahren sieben Fälle von Rekommunalisierungen. Auch in jüngster Zeit konnte die Staatsregierung einen signifikanten Trend zur Rekommunalisierung von Entsorgungsleistungen in der Hausmüllentsorgung nicht bestätigen, sondern allenfalls eine geringfügige Neigung zur Rekommunalisierung feststellen.

Der Staatsregierung liegen seit der Erhebung im Jahr 2015 keine neueren Erkenntnisse vor. Zu den von der Anfrage betroffenen Fragestellungen im Hinblick auf den Anteil privater und kommunaler Unternehmen an der Hausmüllentsorgung und die durchschnittlichen Entsorgungsgebühren werden keine fortlaufenden Erhebungen durchgeführt. Eine entsprechende Datenbank steht nicht zur Verfügung. Eine erneute Abfrage ist aufgrund des Umfangs der Fragestellung in der kurzen zur Verfügung stehenden Frist nicht möglich.

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

**) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

8. Abgeordnete **Katrin Ebner-Steiner** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele (versuchte) Gewaltdelikte wurden mit dem Tatmittel Messer im Jahr 2022 in Niederbayern verübt, in welchen Fällen handelt es sich bei dem (mutmaßlichen) Täter um einen Ausländer und welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung zum Schutz der Bürger vor weiteren Messerangriffen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Die Analysen zur Polizeilichen Kriminalstatistik 2022 sind noch nicht abgeschlossen. Eine Aussage zu Straftaten bzw. Tatverdächtigen oder aber Opferzahlen für das Jahr 2022 mittels PKS-basierter Daten ist erst nach qualitätsgesichertem Abschluss des PKS-Berichtsjahres 2022 möglich.

Die Bayerische Polizei ergreift alle rechtlich und tatsächlich möglichen bzw. gebotenen Maßnahmen, um der Kriminalität in all ihren Erscheinungsformen zu begegnen. Dabei setzt sie neben der stringenten Strafverfolgung auch auf eine gezielte Prävention.

Messer sind Alltags- bzw. Gebrauchsgegenstände, die vorbehaltlich der gesetzlichen Vorschriften grundsätzlich frei verkäuflich sind. Dies gilt insbesondere für den großen Bereich der Küchenmesser, die in jedem Supermarkt, jedem Haushaltswarenladen oder Kaufhaus vorgehalten werden und in jedem Haushalt verfügbar sind. Insofern ist hier kein unmittelbarer Ansatzpunkt für Präventivmaßnahmen erkennbar. Entsprechende Präventionsmaßnahmen erfolgen vielmehr durch den personenorientierten Ansatz, beispielsweise im Rahmen von sog. Mehrfach- und Intensivtäterprogrammen oder Projekten bei Jugendlichen im Bereich der verhaltensorientierten Prävention und reflektierten Wertevermittlung. Hier werden bspw. das Mitführen von Stichwaffen bzw. Messern und die damit gegebene Verfügbarkeit bzw. der Einsatz im Konfliktfall thematisiert und auch die möglichen schwerwiegenden gesundheitlichen Folgen für die Opfer, aber auch die strafrechtlichen Folgen für die Täter aufgezeigt.

9. Abgeordneter **Richard Graupner** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, ob es – wie aus Feuerwehrkreisen berichtet – den Tatsachen entspricht, dass die den Feuerwehren pro Landkreis mit je einem Exemplar in Aussicht gestellten „Gerätesätze Notstrom“ aufgrund einer Intervention des Bundes in die Ukraine umgeleitet wurden, wer nach Kenntnis der Staatsregierung – falls dies zutreffend ist – auf Bundesebene diese Maßnahme veranlasste und wie die Staatsregierung gedenkt, den Ausfall der Lieferungen zu kompensieren.

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Im Rahmen der von der Staatsregierung beschlossenen Ukraine Winterhilfe hat der Freistaat Bayern Anfang Januar 2023 eine erste Hilfslieferung auf den Weg gebracht. Die Unterstützung umfasste u. a. 15 Notstromaggregate überwiegend aus den Beständen der Staatlichen Feuerweherschulen Geretsried und Regensburg. Für die zu Ausbildungszwecken eingesetzten Geräte wird aktuell Ersatz beschafft.

Die laufende Beschaffung von Gerätesätzen Notstrom erfolgt unabhängig hiervon. Sie wird durch die Ukraine Winterhilfe des Freistaates Bayern nicht tangiert.

10. Abgeordneter **Harald Güller** (SPD)
- Mit Bezug auf Äußerungen sowohl von Ministerpräsident Dr. Markus Söder als auch von Staatsminister des Innern, für Sport und Integration Joachim Herrmann, die im Zusammenhang mit einem Referentenentwurf des Bundesministeriums des Innern und für Heimat zum Waffenrecht die Gefahr gesehen haben, dass Training und Wettbewerbe in olympischen Disziplinen, bei denen Waffen benutzt werden, bei uns nicht mehr durchgeführt werden können, und auf Staatsminister Joachim Herrmann, der auf eine entsprechende Zwischenbemerkung von mir in der Plenarsitzung vom 02.02.2023 keine inhaltliche Antwort gegeben hat, frage ich die Staatsregierung, bei welchen olympischen Disziplinen der Sommer- oder Winterspiele kommen nach Auffassung der Staatsregierung „kriegswaffenähnliche halb automatische Feuerwaffen“ zum Einsatz und mit welchen Kalibern werden diese Wettbewerbe geschossen und welche Kaliber kommen typischerweise bei kriegswaffenähnlichen halb automatischen Feuerwaffen zum Einsatz?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Das in einem Referentenentwurf des Bundesministeriums des Innern und für Heimat aktuell vorgeschlagene Verbot von kriegsähnlichen halbautomatischen Schusswaffen bezieht sich allein auf das Kriterium der äußeren Gestaltung. Eine Unterscheidung nach technischen Kriterien wie der Art der Waffe (Lang-/Kurzwappe) oder dem Kaliber, die für die tatsächliche Gefährlichkeit der Waffen maßgeblich sind, sehen die derzeitigen Überlegungen nicht vor. Vor diesem Hintergrund kann nicht ausgeschlossen werden, dass im praktischen Vollzug auch im Schießsport zum Training oder in Wettbewerben verwendete Waffen unter den geplanten Verbotstatbestand subsumiert werden könnten. Tatsächlich kommen im Schießsport entsprechende Schusswaffen zur Anwendung (vgl. VGH Kassel, Urt. v. 10.7.2012 – 4 A 152/11 – BeckRS 2012, 53722). So gibt es beispielsweise moderne Biathlon-Luftgewehre, die über einen pistolenartigen Abzug verfügen.

Zu den olympischen Disziplinen gehört unter anderem das Schießen mit der Schnellfeuerpistole, Kaliber 5,6 mm (.22 lfb), welche zu den halbautomatischen Waffen gehört.

11. Abgeordneter
Martin Hagen
(FDP)
- Ich frage die Staatsregierung, in welcher Höhe erhielt der Freistaat in den Jahren 2016 – 2023 Mittel für die Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern und anderen Ausländern vom Bund (bitte nach Art und Höhe der verschiedenen Unterstützungsleistungen des Bundes und Jahren aufschlüsseln), in welchem Umfang wurden diese Mittel direkt an die Gemeinden und Gemeindeverbände weitergeleitet (bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirk, Gemeinden und Gemeindeverbänden) und wie hat sich die Zahl der Unterkünfte inkl. Anschlussunterbringungen für Asylbewerber und andere Ausländer in den Jahren 2016 – 2023 in Bayern entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Regierungsbezirk und Einsatz der Bundes- bzw. Landesmittel hierfür)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Die Beteiligung des Bundes an den Ausgaben der Länder für die Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten bzw. Asylsuchenden ergeben sich für die Jahre 2016 bis inklusive 2021 aus den „Berichten der Bundesregierung über Maßnahmen des Bundes zur Unterstützung von Ländern und Kommunen im Bereich der Flüchtlings- und Integrationskosten und die Mittelverwendung durch die Länder“, die auf Grundlage einer entsprechenden Aufforderung des Deutschen Bundestags jährlich publiziert werden (für 2016: BT-Drs. 18/12688, für 2017: BT-Drs. 19/2499, für 2018: BT-Drs. 19/10650, für 2019: BT-Drs. 19/19780, für 2020: BT-Drs. 19/30525, für 2021: 20/2485). Die entsprechenden Berichte enthalten jeweils je Bundesland eigene Aufstellungen inklusive der landesspezifischen Mittelanteile.

Für das Jahr 2022 wurde im Rahmen zweier MPK-Beschlüsse (07.04.2022 und 02.11.2022) vereinbart, dass der Bund die Länder bezüglich ihrer Mehraufwendungen für die Geflüchteten aus der Ukraine mit insgesamt 2 Mrd. Euro unterstützt und darüber hinaus den Ländern „für ihre Ausgaben im Zusammenhang mit Geflüchteten“ zusätzlich 1,5 Mrd. Euro zur Verfügung stellt. Bayern partizipiert hiervon regelmäßig entsprechend seines Einwohneranteils zum 30.06. des Ausgleichsjahres (in 2022 etwa 15,86 Prozent, d.h. etwa 555 Mio. Euro für Bayern). Die oben für das Jahr 2022 aufgeführten Positionen sind Bayern in Höhe des bayerischen Anteils im Rahmen der monatlichen Abrechnung des Länderanteils an der Einfuhrumsatzsteuer zwischenzeitlich bereits zugeflossen.

Im Rahmen der im Obigen genannten MPK-Beschlüsse wurde zudem in Bezug auf das Jahr 2023 bundeseitig zugesagt, den Ländern für ihre Ausgaben für die Geflüchteten aus der Ukraine im Jahr 2023 einen Betrag von 1,5 Mrd. Euro zur Verfügung stellen sowie diese mit einer allgemeinen flüchtlingsbezogenen Pauschale in Höhe von 1,25 Mrd. Euro jährlich ab dem Jahr 2023 zu unterstützen (in 2023 voraussichtlich etwa 436 Mio. Euro für Bayern).

Darüber hinaus kamen in 2022 folgende Mittel in Höhe des bayerischen Anteils zur Auszahlung:

- Im Jahr 2022 wurden Bundeshilfen für die Unterbringung unbegleiteter Minderjähriger in Höhe von bundesweit 350 Mio. Euro p.a. (bayerischer Anteil: rd. 55 Mio. Euro) geleistet.

- Auf Grundlage der bis Ende 2021 geltenden Vereinbarung mit der Bundesregierung wurde die Spitzabrechnung der 670 Euro-Pauschale für den Abrechnungszeitraum vom 01.09.2020 bis 31.12.2021 durchgeführt und gesetzgeberisch im Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, des Stabilitätsratsgesetzes sowie weiterer Gesetze umgesetzt (vgl. BT-Drs. 20/3446). An dem sich für diesen Zeitraum unter Berücksichtigung der bis dato bereits vom Bund geleisteten Abschlagszahlungen ergebenden Betrag in Höhe von 542.274.907 Euro partizipiert Bayern entsprechend seines Einwohneranteils im Jahr 2022 (etwa 15,82 Prozent) in Höhe von etwa 86 Mio. Euro. Eine Berücksichtigung im Bericht für das Jahr 2021 konnte aufgrund der gesetzgeberischen Umsetzung im Jahr 2022 noch nicht erfolgen.

Bzgl. der Jahre davor verweisen wir auf die oben zitierten Bundestagsdrucksachen.

Der Freistaat Bayern erstattet den Landkreisen und kreisfreien Städten die notwendigen Kosten nach dem AsylbLG (Art. 8 AufnG). Die Kommunen tragen insofern keine Kosten. Bundesmittel, die der Freistaat hier insgesamt als Kostenbeteiligung vom Bund erhält, werden daher vollständig zur – wenn auch nur teilweisen – Gegenfinanzierung der Ausgaben für Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern verwendet. Anders als in den meisten anderen Bundesländern hat der Freistaat Bayern alleine die Kosten für die Unterbringung und Versorgung während des AsylbLG-Bezugs getragen.

Für Ausländer im SGB-II-Bezug hingegen gilt: In den Jahren 2016 bis 2021 wurden die im SGB II entstehenden und den Landkreisen und kreisfreien Städten zunächst zur Last fallenden Kosten für Unterkunft und Heizung für Flüchtlinge (Bedarfsgemeinschaften, in denen mindestens ein Mitglied ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter mit bestimmtem aufenthaltsrechtlichen Status ist (Aufenthaltsgestattung, Duldung oder Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen nach den §§ 22 bis 26 Aufenthaltsgesetz), der erstmals ab 01.10.2015 SGB II-leistungsberechtigt war) zu 100 Prozent, die Kosten für sonstige Leistungsberechtigte (ausländische und deutsche) mit wechselnder Beteiligungsquote (ca. 2/3) durch den Bund erstattet. Alle Bundesmittel wurden entsprechend dem gesetzlichen Abrufverfahren im Zwei-Wochen-Rhythmus entsprechend den kommunalen Ausgabenmeldungen mit dem Bund abgerechnet und sogleich entsprechend den kommunalen Meldungen eins zu eins an die Landkreise und kreisfreien Städte weitergegeben.

Zahlen, zumal aufgeschlüsselt auf Kreisebene, sind in der Kürze der Zeit nicht verfügbar.

Für die Jahre 2022 und 2023 gilt: Die Staatsregierung hat bzgl. des Rechtskreises SGB II einen Gesetzentwurf zur Änderung des AGSG in den Landtag eingebracht (Drs. 18/25588). Darin wird geregelt, dass die für den Rechtskreis SGB II zur Verfügung stehenden 79 Mio. Euro vollständig an die Kommunen weitergegeben werden. Die Formulierung ist so allgemein gefasst, dass auch künftige Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes, die die gleiche Zwecksetzung in Bezug auf kommende Jahre verfolgen, erfasst werden.

Die Verteilung erfolgt jeweils um ein Jahr zeitversetzt („im Folgejahr“), weil auch in Bezug auf die neu einzuführende Verteilung erst dann – konkret: mit einer Wartezeit von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres – belastbare Daten vorliegen, an die ein Verteilungsmaßstab anknüpfen kann. Insbesondere wird dann eine kreis-scharfe, das gesamte Bezugsjahr umfassende Sonderauswertung der Bundesagentur für Arbeit zu den Leistungsausgaben der Landkreise und kreisfreien

Städte für Kosten für Unterkunft und Heizung der Geflüchteten aus der Ukraine zur Verfügung stehen.

Die Verteilung und Auszahlung kann dann in einem Zug mit der bereits langjährig erprobten, ein Jahr zeitversetzten interkommunalen Umverteilung der Erstattungsleistungen nach Art. 3 AGSG durchgeführt werden.

Der Freistaat ist auch mit Blick auf die Geflüchteten aus der Ukraine im Jahr 2022 in Vorleistung für den Bund gegangen. Der Freistaat unterstützt ferner die Kommunen massiv durch die Duldung von „Fehlbelegern“ in staatlich finanzierten Flüchtlingsunterkünften insbesondere bei Ukraineflüchtlingen.

Als Träger der staatlichen Übergangswohnheime trägt der Freistaat die anfallenden Kosten alleine. Den Kommunen fallen daher für die Übergangswohnheime selbst keine zum Ausgleich zu bringenden Kosten zur Last. Bundesmittel werden hier zur Gegenfinanzierung nicht ausgereicht. Befinden sich die Bewohnerinnen und Bewohner der Übergangswohnheime im Sozialleistungsbezug gilt das oben ausgeführte entsprechend. Das heißt: Das Jobcenter bzw. das Sozialamt und damit der Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt übernimmt die dem Bewohner gegenüber in Rechnung gestellten Kosten für Unterkunft, die Refinanzierung des Bundes gegenüber den Landkreisen und kreisfreien Städten erfolgt allerdings seit 2022 nur zu zwei Dritteln, davor zu 100 Prozent. Zudem decken die den Bewohnern in Rechnung gestellten Kosten der Unterkunft (das sind die Gebühren nach der AVSG i.V.m. der DVAsyl) nur einen Bruchteil der tatsächlichen Kosten des Freistaates für die Unterkunft ab.

Die Betreuung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) sind Pflichtaufgaben der Landkreise/kreisfreien Städte – als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe – im eigenen Wirkungskreis. UMA werden im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht, versorgt und betreut; dabei werden alle „regulären“ Angebote der öffentlichen und freien Jugendhilfe genutzt (sowohl für die (vorläufige) Inobhutnahme, §§ 42 ff. SGB VIII, als auch für die Anschlussmaßnahmen). Einrichtungen, die ausschließlich auf die Zielgruppe der UMA spezialisiert sind, existieren in Bayern nur vereinzelt. Eine Aufschlüsselung der Unterkünfte nach Jahren und Regierungsbezirken ist im Übrigen aufgrund der fehlenden Differenzierung innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe (zwischen UMA und „sonstige junge Menschen mit Jugendhilfebedarf“) nicht möglich.

Zur Entwicklung der Zahl der Asylunterkünfte in den Jahren 2016 bis 2023 liegen keine statistisch auswertbaren Angaben vor. Aktuell beläuft sich der Zahl der ANKER mit Dependancen, Gemeinschaftsunterkünfte und dezentralen Unterkünfte auf weit über 4.000. Die Entwicklung der in diesen Unterkünften untergebrachten Personen stellt sich wie folgt dar:

	Untergebrachte Personen
31.12.2016	116 537
31.12.2017	94 714
31.12.2018	84 455
31.12.2019	75 276
31.12.2020	66 714
31.12.2021	67 780
31.12.2022	99 699
31.01.2023	99 114

Eine detailliertere Auswertung hierzu kann in der zur Beantwortung der Anfrage zum Plenum zur Verfügung stehenden Zeit nicht geleistet werden. Weitere 71 231 Personen mit Asylbewerberleistungsberechtigung sind in Wohnungen etc. untergebracht (31.01.2023).

Die nachfolgende Tabelle stellt die Entwicklung der Unterkünfte für die Unterbringung der im Rahmen legaler Migration (Humanitäre Aufnahmen, Einzelfallaufnahmen, Resettlement, jüdische Emigranten) einreisenden Personen und der Spätaussiedler nach Jahr und Regierungsbezirk dar (eine Ermittlung entsprechender Daten für die Jahre 2016 und 2017 war in der Kürze der Zeit nicht möglich).

Jahr	Oberbayern		Niederbayern		Oberpfalz		Oberfranken		Mittelfranken		Unterfranken		Schwaben		Gesamtbestand
	Bestand	Änderung	Bestand	Änderung	Bestand	Änderung	Bestand	Änderung	Bestand	Änderung	Bestand	Änderung	Bestand	Änderung	
2018	6		3		11		7		9		5		8		49
2019	14	+ 8	3		11		8	+ 1	9		8	+ 3	9	+ 1	62
2020	20	+ 6	6	+ 3	11		8		9		9	+ 1	11	+ 2	74
2021	24	+ 4	7	+ 1	11		9	+ 1	10	+ 1	10	+ 1	18	+ 7	89
2022	36	+ 12	12	+ 5	23	+ 12	19	+ 10	26	+ 16	21	+ 11	29	+ 11	166
2023	36		12		32	+ 9	19		26		21		29		175

12. Abgeordnete
Claudia Köhler
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viel der im Jahr 2022 vom Bund an Bayern zur Verfügung gestellten Mittel für die Unterbringung und Versorgung der aus der Ukraine Geflüchteten wurde bereits an die Kommunen weitergeleitet (bitte nach Regierungsbezirken gliedern), wie hoch ist die Mittelzusage für das Jahr 2023 und wann ist mit Zuweisungen von Bayern an die Kommunen in diesem Jahr zu rechnen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Für das Jahr 2022 wurde im Rahmen zweier MPK-Beschlüsse (07.04.2022 und 02.11.2022) vereinbart, dass der Bund die Länder bezüglich ihrer Mehraufwendungen für die Geflüchteten aus der Ukraine mit insgesamt 2 Mrd. Euro unterstützt und darüber hinaus den Ländern „für ihre Ausgaben im Zusammenhang mit Geflüchteten“ zusätzlich 1,5 Mrd. Euro zur Verfügung stellt. Bayern partizipiert hiervon regelmäßig entsprechend seines Einwohneranteils zum 30.06. des Ausgleichsjahres (in 2022 etwa 15,86 Prozent, d.h. etwa 555 Mio. Euro in Bayern). Diese aufgeführten Positionen sind Bayern in Höhe des bayerischen Anteils im Rahmen der monatlichen Abrechnung des Länderanteils an der Einfuhrumsatzsteuer zwischenzeitlich bereits zugeflossen.

Darüber hinaus wurden in 2022 (ohne Differenzierung zwischen Ukraine- und sonstigen Fluchthintergründen) auch Bundeshilfen für die Unterbringung unbegleiteter Minderjähriger in Höhe von bundesweit 350 Mio. Euro p.a. (bayerischer Anteil: rd. 55 Mio. Euro) geleistet.

Im Rahmen der im Obigen genannten MPK-Beschlüsse wurde zudem bundesseitig zugesagt, den Ländern für ihre Ausgaben für die Geflüchteten aus der Ukraine im Jahr 2023 einen Betrag von 1,5 Mrd. Euro (in 2023 in Bayern voraussichtlich etwa 238 Mio. Euro) zur Verfügung zu stellen.

Vor dem (individuellen) Rechtskreiswechsel ins Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) / Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) erfolgt die Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten aus der Ukraine nach dem AsylbLG.

Der Freistaat Bayern ist Kostenträger für die Kosten nach dem AsylbLG (Art. 8 AufnG). Anders als in den meisten anderen Bundesländern, in denen die Unterbringungskosten der Kriegsflüchtlinge für die Zeit während des Asylbezugs den Kommunen zur Last fallen und sie daher auf die Refinanzierung durch Weiterleitung der Bundesmittel warten müssen, trägt der Freistaat die Kosten für die Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten und zwar in deutlich höherem Ausmaße, als es dem bayerischen Anteil an der Bundesbeteiligung entspricht; der Freistaat Bayern ist hier mit Blick auf die Geflüchteten aus der Ukraine im Jahr 2022 in Vorleistung für den Bund gegangen.

Bundesmittel, die der Freistaat hier insgesamt als Kostenbeteiligung erhält, werden daher vollständig zur – wenn auch nur teilweisen – Gegenfinanzierung der Ausgaben für Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern verwendet. Der Freistaat Bayern unterstützt ferner die Kommunen massiv durch die Duldung von „Fehlbelegern“ in staatlich finanzierten Flüchtlingsunterkünften etc., insbesondere bei Ukraineflüchtlingen.

Die auf die Kosten der Unterkunft und Heizung nach Rechtskreiswechsel entfallenden Bundesmittel leitet der Freistaat Bayern an die Kommunen weiter: Die Staatsregierung hat bzgl. des Rechtskreises SGB II einen Gesetzentwurf zur Änderung des AGSG in den Landtag eingebracht (Drs. 18/25588). Darin wird geregelt, dass die für den Rechtskreis SGB II zur Verfügung stehenden 79 Mio. Euro vollständig an die Kommunen weitergegeben werden. Die Formulierung ist so allgemein gefasst, dass auch künftige Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes, die die gleiche Zwecksetzung in Bezug auf kommende Jahre verfolgen, erfasst werden.

Die Verteilung erfolgt jeweils um ein Jahr zeitversetzt („im Folgejahr“), weil auch in Bezug auf die neu einzuführende Verteilung erst dann – konkret: mit einer Wartezeit von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres – belastbare Daten vorliegen, an die ein Verteilungsmaßstab anknüpfen kann. Insbesondere wird dann eine kreis-scharfe, das gesamte Bezugsjahr umfassende Sonderauswertung der Bundesagentur für Arbeit zu den Leistungsausgaben der Landkreise und kreisfreien Städte für Kosten für Unterkunft und Heizung der Geflüchteten aus der Ukraine zur Verfügung stehen.

13. Abgeordneter **Stefan Löw** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, welche konkreten Maßnahmen sie auf EU-, Bundes und Landesebene angesichts der bald 95 prozentigen Auslastung der bayerischen Asyleinrichtungen ergreift, welche Maßnahmen sie zur Erhöhung der Kapazitäten der Aufnahmeeinrichtungen ergreift und ob im Rahmen solcher Maßnahmen geplant ist, auch von der Ermächtigung zur Beschlagnahme privaten Wohnraums (nicht nur im Einzelfall) Gebrauch zu machen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Einfluss auf den Zugang an Asylbewerbern und damit auf die Auslastungssituation der bayerischen Asylunterkünfte hat nicht nur die Entwicklung der weltweiten Krisenherde, sondern unter anderem auch die Migrationspolitik der Bundesregierung.

Die Bundesregierung ist gefordert, sich auf europäischer Ebene und national für eine Begrenzung des fluchtbedingten Zuzugs einzusetzen. Hierzu muss sie auf einen schnellen Abschluss der Reform des gemeinsamen europäischen Asylsystems hinwirken. Dazu gehören neben der Einhaltung geltenden europäischen Rechts ein effektiver Schutz der Außengrenzen, eine nachhaltige europäische Entwicklungshilfepolitik zur Bekämpfung von Fluchtursachen in den Herkunftsländern, eine stärkere Zusammenarbeit mit Transitländern, die von der Europäischen Kommission in ihrem Migrations- und Asylpaket vorgeschlagenen Asylverfahren an den EU-Außengrenzen sowie eine gerechtere Verteilung von Geflüchteten innerhalb der Europäischen Union. Diese Maßnahmen sind eng mit den europäischen Partnern abzustimmen und Fehlanreize für irreguläre Migration aufgrund fehlender Koordination zu verhindern. Schließlich muss die vom Bund angekündigte Rückführungsoffensive umgesetzt und hierzu das Problem der mangelnden Kooperationsbereitschaft von Herkunftsländern bei der Rücknahme ihrer ausreisepflichtigen Staatsangehörigen durch die zuständige Bundesregierung gelöst werden. Die Staatsregierung fordert diese Maßnahmen ein.

Aufgrund der vielfachen Anreize für eine zusätzliche Migration nach Deutschland, die die Bundesregierung in den vergangenen Monaten setzte und weiterhin setzt, gehen wir nicht davon aus, dass sich das derzeit hohe Zugangsgeschehen in den kommenden Monaten deutlich abschwächen wird. Angesichts der Lage auf dem Immobilienmarkt fordert der Freistaat Bayern daher neben Maßnahmen zur Begrenzung des Zuzugs und Regelungen zur gerechteren Verteilung auf EU-Ebene auch mehr Unterstützung durch den Bund durch die Überlassung von deutlich mehr Bundesliegenschaften. Die bislang zur Verfügung gestellten Kapazitäten reichen in Anbetracht des aktuellen Zugangsgeschehens bei Weitem nicht aus.

Die staatlichen Landratsämter und kreisfreien Städte betreiben gemeinsam mit den Regierungen seit Monaten mit Hochdruck die Akquise neuer Unterkünfte, so dass bislang alle Engpässe aufgefangen werden konnten. Die Staatsregierung unterstützt dabei die Kommunen durch ein Maßnahmenbündel wie etwa durch Erleichterungen bei der Akquise durch Anmietungen oder Baumaßnahmen, aber auch durch die vorübergehende Aufhebung der Leitlinien zu Ausstattung der Unterkünfte. Dabei werden auch alle staatlichen Liegenschaften, die derzeit gegebenenfalls leer stehen, auf ihre Nutzbarkeit für die Unterbringung von Asylbewerbern überprüft. Die Beschlagnahme von privaten Räumlichkeiten Dritter ist im Rahmen dieser Maßnahmen nicht geplant.

14. Abgeordneter **Roland Magerl** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Anrufe im vergangenen Jahr 2022 bei der Rettungsleitstelle insgesamt eingegangen sind, wie viele davon über die Rufnummern 116 117 kamen (bitte einzeln auflisten) und wie oft wurde im vergangenen Jahr nach einem Anruf bei der Rettungsleitstelle ein Rettungswagen (RTW) bzw. ein Krankentransportwagen (KTW) zum Patienten geschickt?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Die 26 bayerischen Integrierten Leitstellen (ILS) haben die Aufgabe, Notrufe, Notfallmeldungen, sonstige Hilfeersuchen und Informationen für Rettungsdienst und Feuerwehr entgegenzunehmen und die erforderlichen Einsatzkräfte zu alarmieren. Darüber hinaus begleiten sie alle Einsätze und unterstützen die Einsatzleitung (Art. 2 Abs. 1 ILSG).

Im Jahr 2022 wurden in den ILS 3.097.213 Notrufe angenommen. Der Staatsregierung liegen keine Zahlen über die Anzahl der in den ILS eingehenden Anrufe vor, welche nicht über die Notrufnummer 112 eingegangen sind. Und der Staatsregierung liegen auch keine Zahlen über die Anzahl der eingehenden Anrufe in den ILS vor, die von der Rufnummer 116 117 weitergeleitet wurden.

Eine Statistik über die Anzahl der Einsätze von Rettungswagen (RTW) und Krankentransportwagen (KTW) für das Jahr 2022 liegt der Staatsregierung noch nicht vor.

15. Abgeordneter
**Markus
Rinderspa-
cher**
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Kenntnisse hat sie über „Chinas geheime Polizei“ (SZ, 26.1.23) in Bayern, welche Gefahren sieht sie in den als „Servicestationen“ getarnten Aktivitäten, beispielsweise in den Ausspähungen und in der Überwachung von in Bayern lebenden Chinesen und Chinesinnen und was unternimmt sie, um insbesondere die uigurische Minderheit zu schützen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Die Thematik wird aufgrund der allgemeinen Zuständigkeitsverteilung federführend von den Sicherheitsbehörden des Bundes bearbeitet. Weder das Bayerische Landeskriminalamt (BLKA) noch das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) verfügen derzeit über eigene Erkenntnisse zur Existenz chinesischer Geheimpolizeistationen in Bayern.

Dem BLKA ist insofern keine Einschätzung zu etwaigen Gefahren möglich, die beispielsweise aus Ausspähungen und Überwachungen der in Bayern lebenden Chinesen resultieren könnten.

Bei Vorliegen von Erkenntnissen, die eine Gefährdung einzelner Personen oder von Personengruppen begründen, werden die bayerischen Sicherheitsbehörden alle rechtlich möglichen und taktisch gebotenen Maßnahmen nutzen, um etwaigen Gefährdungen wirksam zu begegnen.

16. Abgeordnete
**Gabriele
Triebel**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, was ist die gesetzliche Grundlage dafür, dass das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration die muslimische Seelsorge (MUSA – angegliedert an das Institut für transkulturelle Verständigung) in Augsburg nicht bezuschussen darf, welche finanziellen Mittel fließen vonseiten der Staatsregierung in seelsorgerische Angebote in Bayern (bitte nach Ressort, Betrag, bezuschusste Institution und Konfession aufschlüsseln) und wie bewertet die Staatsregierung eine Ungleichbehandlung hinsichtlich der Angebote der muslimischen und christlichen Seelsorge (z. B. durch Zugangsverbote zu Institutionen während der Pandemie)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Eine gesetzliche Grundlage – im Sinne eines gesetzlichen Ver- bzw. Gebots –, die muslimische Seelsorge Augsburg nicht zu bezuschussen, gibt es nicht. Das StMI fördert verschiedenste Integrationsprojekte unter den Voraussetzungen, dass diese den in den jeweiligen Fördergrundlagen festgelegten Zielen und Zwecksetzungen entsprechen und die erforderlichen Haushaltsmittel hierfür zur Verfügung stehen.

Bereich des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales (StMAS):

Das StMAS förderte das Projekt „musa – muslimische Seelsorge Augsburg“ des Instituts für transkulturelle Verständigung im Zeitraum 2017 bis 2023 mit insgesamt rund 1,162 Mio. Euro im Rahmen der Radikalisierungsprävention. Andere Maßnahmen werden bzw. wurden nicht gefördert.

Bereich des Staatsministeriums der Justiz (StMJ):

In den bayerischen Justizvollzugsanstalten werden die religiösen und kulturellen Belange der Angehörigen aller Religionsgemeinschaften geachtet und durch verschiedenste Maßnahmen unterstützt. Dazu gehört u. a. die seelsorgerische Betreuung. Im bayerischen Justizvollzug sind aktuell zur Erfüllung der sich aus Art. 178 BayStVollzG ergebenden seelsorgerischen Aufgaben hauptamtliche Seelsorger in den in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Justizvollzugsanstalten beschäftigt (in Nachbesetzung befindliche Stellen sind nicht aufgeführt). Sie werden entweder auf einer im Haushalt ausgebrachten Stelle des Justizvollzugs geführt oder aufgrund eines Gestellungsvertrags mit der evangelischen bzw. katholischen Kirche beschäftigt. Soweit Seelsorger aufgrund eines Gestellungsvertrags tätig sind, erfolgt die Entlohnung aus einem im Haushalt ausgebrachten Geldtitel.

Justizvollzugsanstalt	Konfession	Stellenanteil	Vergütung aus
Aichach	Evangelisch	1	Planstelle
	Katholisch	1	Gestellungsvertrag
Amberg	Evangelisch	1	Planstelle
	Katholisch	1	Gestellungsvertrag
Augsburg-Gablingen	Evangelisch	1	Planstelle
	Katholisch	0,5	Gestellungsvertrag

	Katholisch	0,5	Gestellungsvertrag
St. Georgen-Bayreuth	Evangelisch	1	Planstelle
	Katholisch	1	Gestellungsvertrag
Bernau	Evangelisch	1	Planstelle
	Katholisch	1	Gestellungsvertrag
Ebrach	Evangelisch	1	Planstelle
	Katholisch	1	Gestellungsvertrag
Hof	Evangelisch	1	Gestellungsvertrag
	Katholisch	1	Gestellungsvertrag
Kaisheim	Evangelisch	1	Gestellungsvertrag
	Katholisch	1	Gestellungsvertrag
Kempten	Evangelisch	1	Planstelle
	Katholisch	1	Gestellungsvertrag
Landsberg	Evangelisch	1	Planstelle
	Katholisch	1	Gestellungsvertrag
Landshut	Evangelisch	1	Planstelle
München	Evangelisch	1	Planstelle
	Evangelisch	1	Gestellungsvertrag
	Muslimisch	1	Mittelstelle
Neuburg-Herrenwörth	Evangelisch	1	Planstelle
	Katholisch	1	Gestellungsvertrag
Niederschönenfeld	Katholisch	0,5	Gestellungsvertrag
	Muslimisch	1	Planstelle
Nürnberg	Evangelisch	0,6	Gestellungsvertrag
	Evangelisch	0,9	Gestellungsvertrag
	Katholisch	0,5	Gestellungsvertrag
	Katholisch	0,5	Gestellungsvertrag
	Katholisch	1	Gestellungsvertrag
Straubing	Evangelisch	1	Planstelle

Justizvollzugsanstalten, in denen keine hauptamtlichen Seelsorger tätig sind, beschäftigen Geistliche im Nebenamt. Diese werden aus Geldmitteln des Haushalts bezahlt. Die bayerischen Justizvollzugsanstalten sind zudem bestrebt, ihr seelsorgerisches Angebot für muslimische Gefangene stetig zu erweitern. Ziel des bayerischen Justizvollzugs ist es, möglichst flächendeckend (idealerweise deutschsprachige) muslimische Seelsorgerinnen und Seelsorger für die Mitarbeit im Vollzug zu gewinnen. Seit Dezember 2015 werden die bayerischen Justizvollzugsanstalten dabei von der eigens zur Bekämpfung des Islamismus geschaffenen und ursprünglich im Justizministerium angesiedelten Zentralen Koordinierungsstelle für Maßnahmen gegen Salafismus/Islamismus im Justizvollzug (jetzt: Zentrale Koordinierungsstelle für Maßnahmen gegen Extremismus im Justizvollzug, angesiedelt bei der Justizvollzugsanstalt Nürnberg) unterstützt. Mit Hilfe der Zentralen Koordinierungsstelle, die von einer Politik- und Islamwissenschaftlerin geleitet wird, konnte die muslimische Seelsorge in den bayerischen Justizvollzugsanstalten in den vergangenen

Jahren zunehmend ausgebaut werden (2016: 32 muslimische Seelsorger; 2022: 78 muslimische Seelsorger). Der Ausbau der muslimischen Seelsorge soll in den kommenden Jahren weiter vorangetrieben werden.

An Geldmitteln wurden speziell für muslimische Seelsorgeangebote über die dargestellten personellen Aufwendungen hinaus im Jahr 2021 insgesamt 10.920,50 Euro verausgabt. Die Zahlen für das Haushaltsjahr 2022 liegen noch nicht vor.

Bereich des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP):

Das StMGP fördert keine seelsorgerischen Angebote in Bayern. Im Rahmen der staatlichen Krankenhausförderung werden jedoch grundsätzlich multikonfessionelle Andachts- und Seelsorgeräume gefördert, die auch für die islamische Seelsorge zur Verfügung stehen.

Bereich des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI):

Nach den Vereinbarungen zwischen dem StMI und der Freisinger Bischofskonferenz sowie dem Landeskirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern arbeiten derzeit vier staatlich finanzierte Polizeiseelsorger in der Bayerischen Polizei. Durch die feste Anbindung bei der Bayerischen Bereitschaftspolizei ist der staatlich finanzierte Polizeiseelsorger mit der Polizeiarbeit sowie mit den Verantwortlichen und ihren Problemen vertraut. Darüber hinaus wirken etwa 20 weitere haupt- und nebenamtliche Polizeiseelsorger der bayerischen Diözesen und der Landeskirche regional in den Verbänden und den Ausbildungsabteilungen der Bayer. Bereitschaftspolizei.

Die Bayerische Polizeiseelsorge steht den betroffenen Polizisten aller Konfessionen in Einzelgesprächen, Gruppeninterventionen, mit Psychosozialer Notfallversorgung nach belastenden Einsätzen sowie mit Psychosozialer Notfallversorgung bei privaten Problemen als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Gespräche mit dem Polizeiseelsorger stehen unter dem Schutz des Seelsorgegeheimnisses und Zeugnisverweigerungsrecht.

Eine Ungleichbehandlung hinsichtlich der Angebote der muslimischen und christlichen Seelsorge, insbesondere durch etwaige pandemiebedingte Zugangsverbote zu diesen, ist der Staatsregierung nicht bekannt.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

17. Abgeordnete
Inge Aures
(SPD)
- Vor dem Hintergrund, dass der DB-Konzern kürzlich die Pünktlichkeitsquote des vergangenen Jahres 2022 vorgestellt hat und nur zwei Drittel (genau 65,2 Prozent) aller ICE- und IC-Züge pünktlich an ihr Ziel gekommen sind, frage ich die Staatsregierung, welche konkreten Ursachen den Verspätungen der Fernverkehrszüge in Bayern zugrunde liegen, welche konkreten Maßnahmen die Staatsregierung seit 2021 getroffen hat, um die Pünktlichkeit der Fernverkehrszüge zu erhöhen und ob sie gegenüber der DB in den letzten Jahren hingewirkt hat, die Pünktlichkeit der Fernverkehrszüge mit Unterwegs- und Endhalte in Bayern zu erhöhen?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Die Zuständigkeit für den Schienenpersonenfernverkehr liegt gemäß Grundgesetz beim Bund. Konkrete Ursachen für die hohen Verspätungen im Schienenpersonenfernverkehr und die dagegen ergriffenen Maßnahmen müssten daher beim Bund erfragt werden. Die Staatsregierung hat hierüber keine Kenntnis.

Selbstverständlich dienen Infrastrukturmaßnahmen, die der Freistaat zur Steigerung der Pünktlichkeit im Schienenpersonennahverkehr freiwillig finanziell unterstützt, auch der Steigerung der Pünktlichkeit im Schienenpersonenfernverkehr, sofern diese Maßnahmen an einer Fernverkehrsstrecke oder potenziellen Umleitungsstrecken für den Schienenpersonenfernverkehr liegen.

18. Abgeordneter **Florian von Brunn** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Wohnungen befinden sich durch die BayernHeim GmbH derzeit im Bau (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Kommunen angeben), wie viele Bauanträge hat die BayernHeim derzeit gestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Kommunen angeben) und wie viele Wohnungen kann die BayernHeim auf den Flächen bauen, über die sie im Moment dafür verfügt (bitte Aufschlüsselung der Flächen nach Vorhandensein Baurecht bzw. kein Baurecht)?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Die BayernHeim GmbH hat aktuell rund 4 600 Wohnungen im Bestand, in Bau und in Planung bzw. Entwicklung.

Davon befinden sich 1 055 Wohnungen im Bau:

Regierungsbezirk	Kommune	Wohnungen
Mittelfranken	Nürnberg	335
Oberbayern	Ingolstadt	433
Oberbayern	Geretsried	198
Oberbayern	Landsberg am Lech	56
Oberbayern	Freising	33

Für das in Planung befindliche Bauvorhaben in Fürth (Regierungsbezirk Mittelfranken) mit 98 Wohnungen liegt die Baugenehmigung vor und es finden erste vorbereitende Maßnahmen statt. Für drei weitere Vorhaben sind Bauanträge bzw. die Unterlagen für die Genehmigungsfreistellung eingereicht:

Regierungsbezirk	Kommune	Wohnungen
Unterfranken	Würzburg	87
Oberbayern	Landsberg am Lech	107
Oberbayern	Ruhpolding	24

Die BayernHeim GmbH kann nach aktuellem Sachstand über 3 850 Wohnungen auf vertraglich gesicherten Grundstücks- bzw. Erbbaurechtsflächen sowie staatlichen Grundstücken realisieren. Für rund 3 250 Wohnungen dieser Wohnungen besteht bereits Baurecht.

19. Abgeordneter **Dr. Markus Bächler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, wann wird der bis 2018 alle zwei Jahre publizierte Bericht „Straßen und Brücken in Bayern“ aktualisiert, warum wurde seither keine solche Veröffentlichung zum Verkehrsträger Straße vorgelegt und wie informiert die Staatsregierung die Bürgerinnen und Bürger transparent über alle geplanten Straßen(aus)bauprojekte?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Zur Information über die Aufgaben der Abteilung Straßen und Brückenbau der Staatsbauverwaltung und Straßenbauprojekte sind aktuelle Broschüren und Faltblätter vorhanden, die über die Internetseite des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr unter www.stmb.bayern.de abrufbar sind. Über diesen Internetauftritt wird auch auf die Internetseiten der Staatlichen Bauämter und das bayerische Straßeninformationssystem BAYSIS unter www.baysis.bayern.de verlinkt. In BAYSIS sind alle Projekte und Informationen zum Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen und zum Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern abrufbar.

Die Publikation „Straßen und Brücken in Bayern“ wurde letztmalig 2018 als 7. Ausgabe veröffentlicht. Davor erfolgte die Veröffentlichung in unregelmäßigen Abständen, zuletzt im Jahr 2004.

Aktuelle Veröffentlichungen aus dem Bereich Straßenbau sind:

- Infobroschüre der Bayerischen Straßenbauverwaltung „Wir verbinden Bayern“, Ausgabe Januar 2022,
- Inforeihe Mobilität und Verkehr in Bayern; Infolyer „Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern“, Ausgabe Juli 2022

Darüber hinaus enthält die Jahresbilanz 2022 des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr, Ausgabe Januar 2023, ebenfalls Informationen zum Straßenbau in Bayern.

20. Abgeordneter **Prof. Dr. Ingo Hahn** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Minuten betragen seit Juli 2022 die Verspätungen der Züge der Verkehrsverbünde in Bayern im Durchschnitt (bitte nach Landkreis, Verbund und durchschnittliche Minutenzahl der Verspätung monatlich auflisten), wie oft kam es seit Juli 2022 zu Verspätungen der Züge der Verkehrsverbünde in Bayern (bitte die Anzahl der Verspätungen nach Landkreis und Verbund monatlich auflisten) und was sind die Ursachen für die Verspätungen der Züge der Verkehrsverbünde in Bayern (bitte die Ursachen nach Häufigkeit je Landkreis und Verbund monatlich seit Juli 2022 auflisten).

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Die angefragten Daten liegen der Staatsregierung nicht vor.

21. Abgeordneter **Sebastian Körber** (FDP)
- Gemäß des ORH-Jahresberichts⁴ aus dem Jahr 2019 befinden sich 38 Prozent der Staatsstraßen in einem sanierungsbedürftigen Zustand, bei weiteren 22 Prozent gibt der Straßenzustand Anlass zu intensiver Beobachtung, wobei sich auch ein Nachholbedarf bei der baulichen Bestandserhaltung von über zwei Mrd. Euro ergibt, weswegen ich die Staatsregierung frage, wie sich der Zustand der Staatsstraßen in Bayern seit dem Jahr 2018 entwickelt hat (bitte um Angabe und Aufgliederung gemäß des Bewertungsschemas Zustandswert (ZW) (nach Möglichkeit pro Jahr)), wie sich der Nachholbedarf bzw. Sanierungsstau bei Staatsstraßen seit dem Jahr 2018 entwickelt hat (bitte hierzu um Angabe des Längenanteils mit einem ZW > 4,5 in km (nach Möglichkeit pro Jahr)) und wie sich seit dem Jahr 2018 die Haushaltsmittel für den Erhalt und Sanierung für Staatsstraßen entwickelt haben (bitte um Angabe pro Jahr)?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Die Ergebnisse der Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) aus dem Jahr 2015 hat der Bayerische Oberste Rechnungshof in seinem Jahresbericht 2019 aufgegriffen. Für die Staatsstraßen in Bayern fand zuletzt im Jahr 2019 eine ZEB statt. Bei der ZEB handelt es sich um ein standardisiertes Verfahren, das seit Beginn der 1990er Jahre zur Anwendung kommt und kontinuierlich weiterentwickelt wurde. Die ZEB verfolgt die Zielsetzung, den Fahrbahnzustand an der Oberfläche netzweit zu erfassen und anschließend zu bewerten. Die Ergebnisse sind im Internet unter ⁵ veröffentlicht. Hieraus kann auch die Entwicklung der letzten drei ZEB-Kampagnen entnommen werden.

Die verausgabten Haushaltsmittel für die Bestandserhaltung der Staatsstraßen haben sich seit 2018 wie folgt entwickelt:

2018: 177 Mio. Euro

2019: 208 Mio. Euro

2020: 209 Mio. Euro

2021: 184 Mio. Euro

2022: 260 Mio. Euro

Nach dem Entwurf des Haushaltsplans sind für das Jahr 2023 für die Bestandserhaltung der Staatsstraßen 270 Mio. Euro eingeplant.

⁴ vgl. <https://www.orh.bayern.de/berichte/jahresberichte/aktuell/jahresbericht-2019/wohnen-bau-und-verkehr/958-tnr-35-zustand-der-staatsstrassen-und-bruecken.html>

⁵ https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/vum/strasse/bauunterhalt/42_zeb_bericht.pdf, dort Seite 11

22. Abgeordnete
Julika Sandt
(FDP)
- Ich frage die Staatsregierung, wie haben sich die Mittel für die Förderprogramme im Rahmen des Wohnungspakts Bayern (staatliches Sofortprogramm, kommunales Förderprogramm und den Ausbau der allgemeinen Wohnungsbauförderung) seit 2016 entwickelt (bitte tabellarische Aufschlüsselung nach Verwendungszweck, erhaltenen Bundesmitteln und Jahren), in welcher Höhe wurden diese Mittel jeweils pro Förderprogramm seit 2016 ausgeschöpft (bitte aufschlüsseln nach Anzahl der Anträge, bewilligte und ausgezahlte Mittel pro Kommune, Gemeinde und Kirche und Jahren) und in welchem Umfang wurden Wohnplätze im Rahmen dieser Förderprogramme seit 2016 geschaffen (bitte aufschlüsseln nach Verwendungszweck Mietwohnungsneubau, Wohnungen für anerkannte Flüchtlinge, Wohnheimplätze für Studenten)?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Die Entwicklung der im Haushalt veranschlagten Mittel im Rahmen des Wohnungspakts Bayern für das Staatliche Sofortprogramm, das Kommunale Wohnraumförderungsprogramm und den Ausbau der allgemeinen Wohnungsbauförderung können der Anlage 1* entnommen werden. Der Wohnungspakt Bayern wurde am 09.10.2015 von der Staatsregierung beschlossen und lief bis 2019.

Im Staatlichen Sofortprogramm wurden noch Maßnahmen bis 2022 abgewickelt. Die Anzahl der dabei entstandenen Wohnungen und Wohnplätze können der Anlage 2** entnommen werden.

Die im Rahmen des Kommunalen Wohnraumförderungsprogramms geförderten Mietwohnungen sowie die dafür aufgewendeten Investitionen sind aus der beigefügten Anlage 3*** ersichtlich. Eine Aufteilung nach Mietwohnungen und Wohnungen für anerkannte Flüchtlinge erfolgt nicht, da sämtliche Mietwohnungen auch von anerkannten Flüchtlingen belegt werden können.

Die aus Mitteln des staatlichen Wohnungsbauprogramms und Studentenwohnraumprogramms geförderten Mietwohnungen und Wohnplätze sind in Anlage 4**** dargestellt.

Detailliertere Aspekte (Anzahl der Anträge, bewilligte und ausgezahlte Mittel pro Kommune, Gemeinde und Kirche und Jahr) waren in der Kürze der Zeit nicht zu ermitteln.

Mit dem jetzt aufgelegten Wohnbau-Booster Bayern greift die Staatsregierung die erfolgreichen Ansätze aus dem Wohnungspakt Bayern auf und wird damit zum Stabilitätsanker in außerordentlich schwierigen Zeiten.

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

***) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

***) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

****) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

23. Abgeordneter
**Florian
Siekmann**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele Gebote sind für die Verpachtung von 35 Dachflächen zur Errichtung und zum Betrieb von Photovoltaikanlagen auf Gebäuden des Freistaates Bayern im Regierungsbezirk Oberbayern (Paket 1) innerhalb der Frist bis zum 17.01.2023 eingegangen, wie viele Gebote wurden von Bürger-Energie-Genossenschaften abgegeben und warum wurden die 35 unterschiedlichen Dachflächen in einem einzigen Paket ausgeschrieben?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Das Vorgehen, staatliche Dächer für die Verpachtung zur Errichtung und zum Betrieb von Photovoltaik-Anlagen in Paketen auszuschreiben, wurde auf Grundlage einer extern erstellten Marktumfeldstudie gewählt.

Die Angebotsfrist endete am 23.01.2023. Über den Stand der Ausschreibung kann zum jetzigen Zeitpunkt keine weitere Auskunft gegeben werden, da das Verfahren noch nicht beendet ist und insbesondere noch kein Zuschlag erteilt wurde.

24. Abgeordnete **Ursula Sowa**
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Vor dem Hintergrund, dass 2024 das neue Justizzentrum am Leonrodplatz in München bezogen werden soll, frage ich die Staatsregierung, was ist der aktuelle Sachstand hinsichtlich des alten Justizzentrums an der Nymphenburger Straße (bitte auf einen eventuellen Abriss des Gebäudes eingehen) und wurde ein möglicher Umbau mit welchem Ergebnis geprüft?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Es wurden frühzeitig Untersuchungen eingeleitet, wie die Nymphenburger Straße nach der Verlagerung des Strafjustizzentrums genutzt werden soll. Die Untersuchung umfasst auch die weitere Verwendung der bestehenden Gebäude ggf. nach Umbau. Ein Abbruch ist derzeit nicht Gegenstand der Untersuchung.

25. Abgeordneter **Christian Zwanziger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, aus welchen Mitteln plant sie das durch Ministerpräsident Dr. Markus Söder am 18.01.2023 angekündigte 29-Euro-Ticket für Schülerinnen und Schüler, Studierende und Azubis zu finanzieren (bitte unter Angabe des Haushaltstitels im aktuellen Haushaltsentwurf und Höhe der veranschlagten Kosten), bis wann werden die konkreten Pläne für das 29-Euro-Ticket vorgelegt insbesondere mit Blick auf den Beginn des Wintersemesters 2023/2024 und bestehende Semestertickets, sowie mit Blick auf Schuljahres- und Ausbildungsbeginn im September und sind weitere Tickets, bspw. für Personen mit niedrigem Einkommen geplant (bitte unter Angabe des Haushaltstitels im aktuellen Haushaltsentwurf und Höhe der veranschlagten Kosten)?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Herr Ministerpräsident Dr. Markus Söder, MdL hat am 18.01.2023 angekündigt, eine vergünstigte Version des Deutschlandtickets für Bayerns Studierende und Auszubildende für 29 Euro (Ermäßigungs-Ticket) im Freistaat einzuführen. Dies gilt auch für Freiwilligendienstleistende. Im Übrigen gelten die bestehenden 365-Euro-Tickets fort.

Die Vorarbeiten zur Umsetzung des Ermäßigungs-Tickets laufen bereits. Die Entwicklung des ermäßigten bayerischen Tickets erfolgt in enger zeitlicher Abstimmung zur derzeitigen Finalisierung des Deutschlandtickets. Als zusätzliche Aufwendungen wird ein zweistelliger Millionenbetrag in Abhängigkeit von der Nachfrage und der Ausgestaltung des Deutschlandtickets erwartet. Der Mehrbedarf an Haushaltsmitteln ist im Haushalt einzuplanen. Die Zustimmung zum Ermäßigungs-Ticket obliegt dem Haushaltsgesetzgeber.

Vergünstigungen für Personen mit niedrigem Einkommen sind derzeit nicht geplant. Die Grundsicherungssysteme entlasten Bedürftige bereits zielgenau und existenzsichernd. Kosten für Verkehrsdienstleistungen sind in dem nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) / Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) festzusetzenden Regelbedarf enthalten.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz

26. Abgeordneter
**Christoph
Maier**
(AfD)
- Ich frage die Staatsregierung, in wie vielen Fällen übte sie ihr Weisungsrecht gegenüber bayerischen Staatsanwaltschaften aus (neben offensichtlichen Weisungen dabei auch sog. Prüfbitten sowie Empfehlungen oder Vereinbarungen beispielsweise aus Dienstbesprechungen, die Einfluss auf Ermittlungen nehmen oder genommen haben zur Beantwortung heranziehen) und welche Möglichkeiten strebt die Staatsregierung im Zusammenhang mit der allgemeinen Forderung nach mehr Transparenz in der Politik an, um politische Einflussnahme auf Staatsanwaltschaften offenzulegen bzw. statistisch zu erfassen?

Antwort des Staatsministeriums der Justiz

Der Staatsminister der Justiz Georg Eisenreich hat bislang keine Weisungen erteilt. Generelle Vorgaben zur Strafverfolgungspraxis, Prüfbitten, Anregungen, Empfehlungen, Hinweise o. Ä. von Seiten der Fachebene des Staatsministeriums der Justiz (StMJ) an die Generalstaatsanwaltschaften werden statistisch nicht erfasst. Die Beantwortung der Frage würde daher eine Einzelauswertung aller Vorgänge im StMJ voraussetzen, was mit zumutbarem Aufwand nicht geleistet werden kann.

Jeder Abgeordnete hat die Möglichkeit, die Staatsregierung zu etwaigen Weisungen in bestimmten Ermittlungsverfahren zu befragen. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage vom 15.09.2021 betreffend „Wahrnehmung des Weisungsrechts gegenüber den bayerischen Staatsanwaltschaften“ auf Drs. 18/18392 verwiesen.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

27. Abgeordneter
**Matthias
Fischbach**
(FDP)
- Ich frage die Staatsregierung, inwiefern vor dem Hintergrund der Beschlüsse vom 23.11.2022 (Drs. 18/25205 und 18/25206) finanzielle Mittel im Haushaltsentwurf 2023 sowie im Finanzplan vorgesehen sind, um Schulvorbereitende Einrichtungen personell und konzeptionell weiterzuentwickeln und die Ausstattung der Schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE) mit Zweitkräften umzusetzen, in welcher Art und Weise die Staatsregierung gedenkt, den Beschluss zur Petition „Eingruppierung der Heilpädagogischen Förderlehrerinnen und -lehrer“ (Aktenzeichen: OD.0341.18) vom 21.06.2022 umzusetzen (bitte ggfs. nächste Schritte benennen) und ob die Staatsregierung plant, sich bei den nächsten Tarifverhandlungen der Länder (TV-L) explizit für die Berücksichtigung der Berufsgruppe der Heilpädagogischen Förderlehrkräfte (bspw. über Zulagen) einzusetzen?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Der Landtagsbeschluss Drs. 18/25205 sieht vor, die Schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE) im Rahmen verfügbarer Stellen und Mittel zu stärken. Im Bereich der Privatschulfinanzierung sieht der Regierungsentwurf zum Haushalt 2023 zusätzliche Mittel im Kostenersatz (2,04 Mio. Euro) für 33 zusätzliche schulische Pflegekräfte an Förderschulen vor, die insbesondere zur Stärkung der Arbeit der SVE vorgesehen sind.

Die nächsten Tarifverhandlungen zum TV-L werden voraussichtlich zum Ende des Jahres 2023 stattfinden. Der Freistaat wird sich bei sich bietender Gelegenheit in diesem Rahmen für das Anliegen einsetzen.

28. Abgeordneter **Andreas Krahl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Ausbildungsverträge für die Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann wurden seit 2020 bis heute im Vergleich zu den Jahren 2017 bis 2020 abgeschlossen und wie viele Ausbildungsverträge wurden seit 2020 in der Altenpflege- und Krankenpflegehilfe abgeschlossen?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Hinweis:

Die Anzahl der geschlossenen Ausbildungsverträge wird erst seit Inkrafttreten des Pflegeberufgesetzes vom Pflegeausbildungsfonds Bayern GmbH erfasst – und dies auch nur für die Ausbildung von Pflegefachpersonen. Da somit für die Ausbildung von Pflegefachpersonen in den Schuljahren vor 2020/2021 und auch für die Ausbildung in der Pflegefachhilfe keine entsprechenden Daten vorliegen, werden im Folgenden die Schülerdaten der Amtlichen Schulstatistik herangezogen, die jährlich zum Stichtag 20. Oktober erhoben werden. Aufgrund noch nicht abgeschlossener Plausibilisierungsarbeiten liegen für das laufende Schuljahr 2022/2023 derzeit noch keine endgültigen Daten vor.

Antwort:

Tabelle 1 zeigt die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Klassen des ersten Schuljahres an Berufsfachschulen für Pflege in den Schuljahren 2020/2021 und 2021/2022. Für den Zeitraum 2017/2018 – 2019/2020 werden hier zum Vergleich die vorhergehenden Ausbildungsgänge nach Alten- und Krankenpflegegesetz (an Berufsfachschulen für Altenpflege, Krankenpflege und Kinderkrankenpflege inkl. Schulversuch „Generalistische Pflegeausbildung mit beruflichem Schwerpunkt in Bayern“) herangezogen.

Schuljahr	Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Klassen des ersten Ausbildungsjahres zum 20. Oktober des jeweiligen Schuljahres in Ausbildung zur <u>Pflegefachperson</u>
2021/2022	7.071
2020/2021	6.980
2019/2020	7.092
2018/2019	6.682
2017/2018	6.526

Tabelle 2 zeigt die Anzahl an Schülerinnen und Schülern in Klassen des ersten Schuljahrs an Berufsfachschulen für Alten- und Krankenpflegehilfe in den Schuljahren 2020/2021 und 2021/2022.

Schuljahr	Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Klassen des ersten Ausbildungsjahres zum 20. Oktober des jeweiligen Schuljahres in Ausbildung zur <u>Pflegefachhelferin</u> /zum <u>Pflegefachhelfer</u>
2021/2022	2.654
2020/2021	2.403

29. Abgeordnete
**Dr. Simone
Strohmayr**
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie hoch ist der Anteil (prozentual und in absoluten Zahlen) an Schülerinnen und Schülern mit Abitur an allen Berufsschulen in Bayern in den Eingangsjahrgängen der Schuljahre 2018/2019 bis 2022/2023 gemessen an der Zahl aller Berufsschulanfänger (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Landkreisen angeben)?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Der Anlage*) ist die Anzahl der zu den Schuljahren 2018/2019 bis 2021/2022 neu in die Jahrgangsstufe 10 oder 11 der Berufsschule aufgenommenen Schülerinnen und Schüler (ohne Schülerinnen und Schüler in Klassen der Berufsvorbereitung) mit allgemeiner oder fachgebundener Hochschulreife (ohne Fachhochschulreife) für Bayern insgesamt, für die Regierungsbezirke sowie für die Landkreise und kreisfreien Städte zu entnehmen. Darüber hinaus ist der Tabelle in gleicher Aufgliederung der Anteil dieser Schülerinnen und Schüler an allen neu in die Jahrgangsstufe 10 oder 11 der Berufsschule aufgenommenen Schülerinnen und Schüler (ohne Schülerinnen und Schüler in Klassen der Berufsvorbereitung) zu entnehmen. Für das Schuljahr 2022/2023 liegen noch keine amtlichen Daten vor.

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

30. Abgeordneter **Christian Flisek** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Professuren, Lehrstühle und Studienplätze sind bei dem Ausbau des Departments Aerospace and Geodesy (ASG) der TUM School of Engineering and Design inzwischen geschaffen worden und welcher weitere Ausbau ist mit welchem Zeitplan vorgesehen?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Der Studienbetrieb am Department Aerospace and Geodesy (ehemals Fakultät für Luftfahrt, Raumfahrt und Geodäsie) der TUM School of Engineering and Design wurde im Wintersemester 2019/2020 mit 749 Studierenden aufgenommen. Die Zahl der Studierenden hat sich inzwischen mehr als verdoppelt (Wintersemester 2022/2023: 1 590 Studierende). Bis heute sind 27 Professuren besetzt; Ende 2024 sollen 35 Professuren besetzt sein. Bis Ende des Jahres 2030 soll das Department rund 4 000 Studierenden sowie 55 Professuren/Lehrstühle umfassen.

31. Abgeordnete **Anne Franke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, von welchen Stellen wurde die vertragliche Grundlage für die Bewirtschaftung von Stellplätzen auf dem Parkplatz der dem Englischen Garten zugewandten Rückseite vom Haus der Kunst an der Prinzregentenstraße 1 durch das Bayerisches Rotes Kreuz (BRK) mit welcher Laufzeit und zu welchen Konditionen ausgearbeitet und validiert?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Die Parkplatzflächen sind der Stiftung Haus der Kunst München, gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH, dauerhaft durch den Freistaat Bayern mit Überlassungsvertrag zur Nutzung überlassen.

Die Stiftung Haus der Kunst München, gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH, die als gGmbH rechtlich selbstständig agiert, verpachtet die Parkplatzflächen selbstständig an das BRK.

32. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Heubisch** (FDP)
- Vor dem Hintergrund der anhaltenden Kritik von Staatsminister Markus Blume am Auszahlungsprozess der 200-Euro-Energiepreispauschale für Studierende frage ich die Staatsregierung, ist es richtig, dass Bayern auf eine möglichst zentrale Lösung der Auszahlung durch den Bund bestand und daher einfache bestehende Möglichkeiten, wie bspw. die Verrechnung der Einmalzahlung mit Semesterbeiträgen für zumindest die Gruppe der Studierenden (größter Anteil der Berechtigten), frühzeitig ausgeschlossen hat, welche vorbereitenden Maßnahmen wurden zur Erfassung der Ausbildungsstätten und der Antragsberechtigten in Bayern sowie zur Vorbereitung der Umsetzung parallel zu den Verhandlungen seit September ergriffen (bitte vor dem Hintergrund beantworten, dass ohne die Daten aus den Ländern bzw. den Ausbildungsstätten in den Bayern der zentrale Beantragungs- und Auszahlungsprozess nicht funktionieren kann und in der Antwort Maßnahmen tabellarisch auflisten sowie den Zeitpunkt der Maßnahmenergreifung dazu tagesgenau angeben) und welche pragmatischen Lösungsvorschläge, die im Verantwortungs- und Umsetzungsbereich des Freistaates liegen, hat die Staatsregierung in den Prozess eingebracht?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Seit dem ersten Tag haben die Länder parteiübergreifend nur ein Interesse: Das Geld soll möglichst schnell bei den Studierenden ankommen. Die Länder waren immer konstruktiv und haben für möglichst einfache Lösungen plädiert, am besten zentral und digital. Der Freistaat Bayern hat sich daher von Beginn an auf politischer und fachlicher Ebene sowohl in das Bundesgesetzgebungsverfahren als auch in die Umsetzung des Studierenden-Energiepreispauschalengesetzes (EPPSG) konstruktiv eingebracht, während der Bund wertvolle Monate hat verstreichen lassen. Bayern steht – wie die anderen Länder auch – in einem steten Austausch mit dem Bund und dem Land Sachsen-Anhalt auf unterschiedlichen politischen und fachlichen Ebenen. Gemeinsames Ziel muss weiterhin eine zügige Umsetzung sein.

Das EPPSG geht auf eine Formulierungshilfe der Bundesregierung vom 24.11.2022 zurück, die von der Regierungskoalition mit erster Lesung am 24.11.2022 eingebracht und am 01.12.2022 in zweiter und dritter Lesung beschlossen wurde. Der Gesetzentwurf hat das Plenum des Bundesrats am 16.12.2022 passiert; die Empfehlung des K-Ausschusses auf Anrufung des Vermittlungsausschusses fand letztlich aufgrund einer Protokollerklärung des Bundes keine Mehrheit. Das EPPSG ist am 21.12.2022 in Kraft getreten und wird durch die Länder im Auftrag des Bundes vollzogen.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) selbst hat die massiven Verzögerungen zu verantworten. Dort wurden alle möglichen Vorschläge der Länder und Wege ausgeschlossen. Eine Verrechnung der Einmalzahlung mit den Grundbeiträgen der Studierendenwerke kam von vornherein aus tatsächlichen und rechtlichen Gründen auch aus Sicht des BMBF nicht in Betracht: Zum einen errei-

chen die von den Hochschulen für die Studierendenwerke vereinnahmten Grundbeiträge gar nicht die erforderliche Höhe⁶; zum anderen handelt es sich bei den Grundbeiträgen („Semesterbeiträgen“) um eigene Einnahmen der Studierendenwerke, deren Höhe vom jeweiligen Studierendenwerk durch Satzung festgesetzt wird. Es handelt sich hierbei nicht um staatliche Mittel, sondern um eigene Beitragsforderungen des Studierendenwerks gegen die Studierenden, die einer Verrechnung nicht zugänglich sind.

Den Ländern war von Anfang an bewusst, dass die Umsetzung nur konzertiert erfolgen kann, insbesondere um Mehrfachzahlungen länderübergreifend auszuschließen. Aus diesem Grund wurde beschlossen, zur Durchführung dieses Gesetzes eine zentrale Online-Antragsplattform zu installieren. Die geplante digitale Antragsplattform wird den Ländern im Rahmen eines OZG-Umsetzungsprojekts zur Verfügung gestellt. Das BMBF hat sich folglich nur zu einem zentralen Zahlvorgang bereiterklärt, ohne die Bewilligungen mitzudenken. Für das komplexe Bewilligungsverfahren an sich werden die Länder jetzt alles Erforderliche tun, um die Auszahlung an die Studierenden möglichst schnell zu ermöglichen.

⁶ (vgl. hierzu Studenten- und Studierendenwerke im Zahlenspiegel 2021/2022 S. 32 f. dsw_zahlenspiegel_2021_2022.pdf (studentenwerke.de))

33. Abgeordneter **Dr. Helmut Kaltenhauser** (FDP) Ich frage die Staatsregierung, auf welche Missstände es zurückzuführen ist, dass in den letzten Wochen Regenwasser in Teile der Universität Würzburg (vor allem Hubland) eingedrungen ist und möglicherweise weiterhin eindringt, welche Sofortmaßnahmen ergriffen wurden und auf welche Summe aktuell der Schaden bei Büchern, dem Gebäude etc. geschätzt wird (in diesem Zusammenhang bitte auch die Menge an Regenwasser nennen, das eingedrungen ist)?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Auf Nachfrage des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst bei der zuständigen Universität Würzburg kann Folgendes mitgeteilt werden:

Im Juni und Oktober 2022 war das Philosophische Institut der Universität Würzburg am Hubland jeweils von Wassereintrüben betroffen. Die Bibliotheksbauteile des Philosophischen Instituts sind bis 1971 errichtet worden. Später wurde auf deren Schaumglasdämmung mit Bitumenabdichtung eine Styropordämmung mit einer zusätzlichen Dichtlage ergänzt.

Das Dach wurde mit einer Notabdichtung versehen und ist aktuell dicht.

Eine Gesamtdachfläche von etwa 5.600 m² soll im Wege der energetischen Sanierung neu gedämmt werden. Für die bereichsweise Erneuerung von Decken, Beleuchtung und Böden im Gebäude liegen Kostenberechnungen über 355.000 Euro vor, die im Wege des Bauunterhalts finanziert werden. Nennenswerte Schäden an Büchern sind nicht zu verzeichnen.

34. Abgeordnete
**Verena
Osgyan**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Musik-Festivals in den letzten fünf Jahren gefördert wurden (bitte aufschlüsseln nach Titel, Veranstalter bzw. Träger, Genre, Art der Förderung, Haushaltstitel, Höhe der Förderungssumme), welche Förderanträge nicht berücksichtigt wurden (bitte aufschlüsseln nach Titel, Veranstalter bzw. Träger, Genre und beantragter Förderungssumme), mit welcher Begründung die Förderung jeweils abgelehnt wurde.

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Die Staatsregierung fördert im Rahmen des Festival-Förderprogramms aus Mitteln der künstlerischen Musikpflege überregional bedeutsame Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen in ganz Bayern. Grundsätzlich förderfähig sind dabei der große Bereich der klassischen Musik (einschließlich der Alten Musik, romantischen Musik, zeitgenössischen Musik etc.) sowie der Bereich des Jazz. Ergänzend zu der genannten Förderlinie können weitere konkrete musikalische Veranstaltungsformate über spezielle Haushaltsansätze unterstützt werden. Schließlich können neue Initiativen im Bereich musikalischer Veranstaltungen eine Anschubfinanzierung bzw. bedeutende Jubiläen eine finanzielle Förderung nach den Maßgaben des Kulturfonds Bayern erhalten.

Die außergewöhnlich reichhaltige Konzert- und Festivallandschaft in Bayern mit ihren umfangreichen künstlerisch qualitätvollen Kulturangeboten soll nach der Zielsetzung des Bayerischen Musikplans in den Zentren, aber gerade auch in ländlichen Regionen gestärkt und nachhaltig gesichert werden. Staatliche Zuwendungen ermuntern und unterstützen die kulturellen Initiativen vor Ort und leisten einen ganz maßgeblichen Beitrag für eine lebendige bayerische Musiklandschaft.

Aus den beigefügten Übersichten ergeben sich die in den Jahren 2018 bis einschließlich 2022 unterstützten Maßnahmen sowie die Ablehnungen (Hinweis des Landtagsamts: Auf eine Drucklegung wurde im Hinblick auf das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Leistungsempfängerverzichtet).

35. Abgeordneter
**Toni
Schuberl**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung angesichts der gegenwärtigen Häufung von sog. Cyber- bzw. Hackerangriffen auf öffentliche Einrichtungen in Deutschland, welche Angriffe solcher oder vergleichbarer Art es in den letzten fünf Jahren auf bayerische Universitäten, Hochschulen oder außeruniversitäre Forschungseinrichtungen gegeben hat (bitte aufschlüsseln nach Standorten, Art der Angriffe und der Schäden sowie Summe der Schäden in Euro), welche Notfallmaßnahmen der Freistaat vorhält, um auf solche Angriffe zu reagieren, und welche weiteren Absicherungen und Notfallmaßnahmen geplant werden, um zukünftig solchen Gefahren zu begegnen.

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Der erste Cyberangriff mit größeren Auswirkungen auf eine Hochschule des Freistaates Bayern ereignete sich Anfang November 2021 an der Technischen Hochschule Nürnberg. Der Eindringversuch mit Ransomware wurde umgehend erkannt – dadurch konnte die Hochschule unmittelbare Schäden und Datenverluste vermeiden. Es mussten jedoch Online-Dienste zeitweise abgeschaltet und Zugangsdaten neu vergeben werden. Ein weiterer Angriff erfolgte im März 2022 auf die Technische Hochschule Aschaffenburg. Auch dort wurden keine unmittelbaren Schäden oder Datenverluste festgestellt und der Hochschulbetrieb konnte aufrechterhalten werden. Da die IT-Systeme der Hochschule vorsorglich überprüft und teilweise neu konfiguriert werden mussten, traten über mehrere Wochen Einschränkungen bei einzelnen digitalen Diensten auf. Alle IT-Nutzer der Hochschule erhielten neue Zugangskennungen. Cybersicherheitsvorfälle mit nur eng begrenzten Auswirkungen ereigneten sich 2022 an der Hochschule Ansbach und der Hochschule Coburg.

Über Hackerangriffe auf nichtstaatliche und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen liegen keine näheren Informationen vor. Im Mai 2020 war allerdings der Supercomputer des Leibniz-Rechenzentrums der Bayerischen Akademie der Wissenschaften von einer Angriffswelle auf zahlreiche europäische Hochleistungsrechenzentren mitbetroffen. Die Attacke wurde in internationaler Abstimmung und unter Beteiligung der Sicherheitsbehörden erfolgreich abgewehrt, ohne Schäden zu hinterlassen.

Die staatlichen Hochschulen sind wie alle Internetteilnehmer ständigen, meist ungezielten Angriffsversuchen auf ihre Datennetze ausgesetzt, weshalb sie zur Prävention und Schadensminderung organisatorische und technische Sicherheitsinfrastrukturen geschaffen haben. Die Grundsätze und Maßnahmen hierfür koordinieren die Hochschulen über die Chief Information Officers (CIO) in den Hochschulleitungen. Zu Jahresbeginn 2022 wurde die bereits bestehende landesweite Kompetenzstelle für IT-Sicherheit an bayerischen Hochschulen zu einem „Hochschulübergreifenden ITService Informationssicherheit“ (HITS-IS) ausgebaut und vom Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit zunächst acht Personalstellen und Sachmitteln ausgestattet. Der HITS-IS unterstützt die bayerischen Hochschulen bei der Prävention, Abwehr und Mitigation von Cyberangriffen. Zusätzlich zu den laufenden Haushalts- und Projektmitteln wurden darüber hinaus im Rahmen des Corona-Investitionsprogramms der Bayerischen Staatsregierung 2,5 Mio. Euro für die Verbesserung der technischen Cybersicherheitsinfrastruktur an bayerischen Hochschulen bewilligt.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

36. Abgeordneter **Johannes Becher** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Kommunen in Bayern haben sich bereits beim Warn- und Informationsdienst (WID) des Landesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (LSI) registriert, was ist die Rückmeldung aus den Kommunen zu diesem Angebot und wie sorgt die Staatsregierung dafür, dass möglichst viele Kommunen vom WID Gebrauch machen?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Das LSI stellt den bayerischen Kommunen den Warn- und Informationsdienst (WID) kostenlos zur Verfügung. Im Rahmen des WID bietet das LSI individuell wählbare Security Advisories (derzeit 1 153 Kommunen angemeldet), Warnmeldungen für alle 2 056 bayerischen Kommunen in Form von „LSI-Nachrichten“ sowie Warnmeldungen zu konkreten Sicherheitslücken bei öffentlich erreichbaren IP-Adressen (derzeit haben 354 Kommunen IP-Adressbereiche registriert).

Nach den dem LSI vorliegenden Rückmeldungen bewerten die Kommunen den kostenfreien WID als wesentlichen Sicherheitsgewinn für den Betrieb ihrer kommunalen IT-Infrastruktur.

Alle bayerischen Kommunen wurden zuletzt individuell über den WID durch ein Anschreiben des LSI im Sommer 2022 informiert. Die Nutzung des WID wird laufend und intensiv durch das LSI beworben, z.B. im Rahmen von Thementagen des LSI, Vorträgen, Bürgermeisterdienstbesprechungen oder Beratungsgesprächen.

37. Abgeordneter **Franz Bergmüller** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, für wie viele Liegenschaften des Freistaates bereits Grundsteuererklärungen abgegeben wurden, für wie viele Liegenschaften des Freistaates wurden bisher noch keine Grundsteuererklärungen abgegeben und was sind die Hauptgründe für die noch nicht erfolgte Abgabe von Grundsteuererklärungen für Liegenschaften des Freistaates?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Es wird auf die Anfrage zum Plenum zur Plenarsitzung am 25.01.2023 (Drs. 18/26232) verwiesen.

38. Abgeordneter **Uli Henkel** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wie hoch sind die Goldreserven des Freistaates (inklusive zugehöriger Banken und Finanzinstituten), wo befinden sich diese Goldreserven physisch (bitte aufschlüsseln) und wie hoch sind die Devisenbestände des Freistaates (inklusive zugehöriger Banken und Finanzinstituten)?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Der Freistaat Bayern besitzt keine Gold- oder Währungsreserven. Vereinzelt sind Fremdwährungskonten z.B. für die Abwicklung von Drittmitteln oder Spendengeldern vorhanden. BayernLB und LfA Förderbank Bayern halten keine Gold- und Devisenbestände zur Eigenanlage.

39. Abgeordneter
**Helmut
Markwort**
(FDP)
- Ich frage die Staatsregierung, für wie viele der sich im Eigentum des Freistaates befindlichen Immobilien der Freistaat nicht zu der ursprünglichen Frist am 31.01.2023 eine Grundsteuererklärung abgegeben hat, wie dies begründet wird und ob die Staatsregierung davon ausgeht, dass bis zum 30.04.2023 alle noch nicht eingereichten Grundsteuererklärungen des Freistaates eingereicht werden?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Es wird auf die Anfrage zum Plenum zur Plenarsitzung am 25.01.2023 (Drs. 18/26232) verwiesen.

40. Abgeordneter
Hep
Monatzeder
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie bewertet sie das Fehlen des Gemeinnützigkeit-Zwecks „Nachhaltigkeit“ in § 52 Abgabenordnung (AO) vor dem Hintergrund der vom Bundestag beschlossenen 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung als Handlungsmaxime für Deutschland und zu den am 17.02.2016 im Landtag beschlossenen Entwicklungspolitischen Leitsätzen, welchen Spielraum hat die Finanzverwaltung bei der Prüfung von Vereinssatzungen bei der Prüfung für den Bescheid über die Gemeinnützigkeit (also über die Erteilung des Bescheides über die gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen gemäß §§ 51, 59, 60 und 62 AO nach § 60a, Abs 1 AO – ggf. mit Anerkennung der Spendenbegünstigung), Nachhaltigkeit als Vereinszweck zur Anerkennung der Gemeinnützigkeit zu akzeptieren und welchen Weg können Vereine mit dem Vereinszweck „Nachhaltigkeit“ gehen, um als gemeinnützig anerkannt zu werden?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Vereine können unter den in §§ 51 bis 68 der Abgabenordnung (AO) geregelten Voraussetzungen als steuerbegünstigt (gemeinnützig bzw. mildtätig) anerkannt werden. Ein Verein verfolgt gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 52 AO, wenn seine Tätigkeit darauf gerichtet ist, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet selbstlos zu fördern.

Die gemeinnützigen Zwecke sind in § 52 Abs. 2 AO konkret benannt. Entscheidend für das Finanzamt sind bei der Prüfung der Gemeinnützigkeit immer die Verhältnisse des jeweiligen Einzelfalls auf Grundlage der bundesrechtlichen Vorgaben.

Der Begriff der „Nachhaltigkeit“ ist sehr allgemein gefasst und enthält somit ein äußerst weites Spektrum an möglichen Tätigkeitsfeldern. Er ist nicht als eigener gemeinnütziger Zweck im Katalog des § 52 Abs. 2 AO genannt. Viele der in der 2030-Agenda festgelegten Ziele einer nachhaltigen Entwicklung werden allerdings von den gemeinnützigen Zwecken i.S.d. § 52 Abs. 2 AO abgedeckt.

Das bundeseinheitlich geltende Gemeinnützigkeitsrecht enthält bereits weitreichende Regelungen, die wesentliche Bereiche der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung umfassen. Darüber hinaus sind aktuell keine praktischen Probleme in Bezug auf die Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Körperschaften bekannt, die sich im Bereich der „Nachhaltigkeit“ engagieren.

41. Abgeordneter **Alexander Muthmann** (FDP) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Beamte und Angestellte der Freistaat im Jahr 2022 beschäftigte (bitte nach Beamten und Angestellten trennen) und wie viele dieser Beamten/Angestellten in den nächsten zehn Jahren voraussichtlich altersbedingt in den Ruhestand gehen werden.

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Zum 30.06.2022 beschäftigte der Freistaat Bayern 236 235 Beamtinnen und Beamte sowie 159 379 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. In den Jahren 2023 bis 2032 werden hiervon 40 675 Beamtinnen und Beamte sowie 26 658 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die gesetzliche Altersgrenze für den Eintritt in den Ruhestand erreichen.

(Quelle: Auswertung aus der Bezügedatenbank zum staatlichen Personal; einschließlich beurlaubtes Personal und Personal in Ausbildung)

42. Abgeordneter **Tim Pargent** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vor dem Hintergrund der am 31.01.2023 angekündigten Fristverlängerung für die Abgabe der Grundsteuererklärung frage ich, welche konkreten Maßnahmen die Staatsregierung zusätzlich ergreift, um die Abgabequote bis Ende April zu erhöhen, mit welchen Auswirkungen die Staatsregierung aufgrund der Fristverlängerung für die Kommunen rechnet und wie viele Einsprüche der Staatsregierung gegen bereits ausgestellte Bescheide derzeit vorliegen?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Die bisher bereits ergriffenen Maßnahmen, wie Pressearbeit und umfangreiches Service- und Informationsangebot der bayerischen Steuerverwaltung, werden fortgeführt.

Die Verlängerung der Abgabefrist um drei Monate hat keine Auswirkungen für die Kommunen.

Bis Ende Januar 2023 wurden in Bayern rund 90.000 Einsprüche gegen Bescheide im Rahmen der Grundsteuer eingelegt.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

43. Abgeordneter **Gerd Mannes** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, welcher Anteil (in Mrd. Euro) des Sondervermögens Bundeswehr wurde im Rahmen des damit verbundenen Beschaffungsvorhabens bisher an bayerische (Rüstungs-)Unternehmen vergeben, welche rechtlichen, finanziellen und übrigen Mittel stehen der Staatsregierung theoretisch zur Verfügung, um den weiteren Erhalt der Teststrecke des Panzerbauers Krauss-Maffei Wegmann (KMW) in München zu gewährleisten und mit welchen Formaten, Mitteln und Maßnahmen unterstützt die Staatsregierung die bayerische Rüstungsindustrie?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Die Staatsregierung steht uneingeschränkt zu einer starken und leistungsfähigen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie und unterstützt diese technologisch und strategisch wichtige Schlüsselbranche seit langem konsequent mit einer Vielzahl an Maßnahmen. Mit dem jetzt gestarteten Technologie-Hub SVI übernimmt Bayern deutschlandweit eine Vorreiterrolle und wird allein 2023 eine halbe Million Euro für das neue Spezialisierungsfeld bei der Bayern Innovativ GmbH bereitstellen.

Zudem setzt sich die Staatsregierung beim Bund mit Nachdruck dafür ein, dass die heimische SVI bei den dringend notwendigen Beschaffungen für die Bundeswehr angemessen berücksichtigt wird. Der Staatsregierung liegen keine Zahlen vor, welcher Anteil des Sondervermögens bisher an bayerische Unternehmen vergeben wurde. Diese sind ggf. beim BMVg bzw. dem Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) zu erfragen.

Die Staatsregierung hat großes industrie- und sicherheitspolitisches Interesse am Erhalt der Teststrecke von KMW in München. Sie setzt sich daher bei allen Beteiligten dafür ein, gemeinsam alle Möglichkeiten auszuschöpfen, KMW bei den laufenden Genehmigungsverfahren zu unterstützen.

44. Abgeordnete **Ruth Müller** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, an wie viele Kleinunternehmen und Soloselbständige ist bereits eine Rückzahlungsaufforderung für die sogenannten Corona-Soforthilfen vom März 2020 ergangen (bitte Auflistung mit Angabe der Gesamtsumme für die einzelnen Regierungsbezirke)?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

230 000 Empfängerinnen und Empfänger der Corona-Soforthilfen wurden Ende November 2022 angeschrieben, um die bei Antragstellung getroffene Prognose zum Liquiditätsengpass nachträglich zu überprüfen und ggf. zu viel erhaltene Soforthilfen zurück zu erstatten. Es handelt sich dabei um keine Rückforderung, sondern um eine Aufforderung zur eigenständigen Überprüfung, die durch den Soforthilfe-Empfänger selbst erfolgt. Dabei ist bis 30.06.2023 Zeit für die Rückmeldung und ggf. Rückzahlung.

Bayernweit haben im laufenden Erinnerungsverfahren nach selbständiger Überprüfung des Liquiditätsengpasses bisher rund 14 300 Soforthilfe-Empfänger (ca. 66 Mio. Euro) zurückgezahlt. Von rund 172 000 Soforthilfe-Empfängern steht die Rückmeldung noch aus.

Die Rückzahlungen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Bewilligungsstellen (Stand 06.02.2023, die Angabe der jeweiligen Gesamtsumme nach Bewilligungsstellen ist derzeit noch nicht möglich, da die Zuordnung derzeit noch programmiert wird):

Bewilligungsstelle	Anzahl SH-Empfänger
Unterfranken	1.204
Mittelfranken	1.559
Oberfranken	876
Schwaben	1.851
Oberpfalz	946
Oberbayern	4.392
Niederbayern	1.308
Landeshauptstadt München	2.162
Insgesamt	14.298

45. Abgeordneter **Franz Josef Pschierer** (FDP) Ich frage die Staatsregierung, welche Maßnahmen plant sie zum Ausbau der Außenwirtschaftsförderung, inwieweit plant sie einen Ausbau des Messebeteiligungsprogramms des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und inwieweit plant die Staatsregierung einen Ausbau des Repräsentanzen-Netzwerks?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Eine wettbewerbsfähige und gegen Krisen resiliente Wirtschaft braucht internationalen Austausch. Dabei haben die Coronapandemie und der Ukrainekrieg gezeigt, dass die breite Diversifizierung von Handelspartnern, die Stabilität von Lieferketten und die Sicherheit von Schlüsselbereichen Vorrang vor der maximalen Ausschöpfung kurzfristiger Kostenvorteilen haben muss. Deswegen hat die Staatsregierung bereits im Herbst 2020 in Abstimmung auch mit den Kammern eine strategisch orientierte Weiterentwicklung der bayerischen Außenwirtschaftsförderung als Antwort auf die neuen Herausforderungen erarbeitet. Diese Neuausrichtung unter der Überschrift „Außenhandel plus“ umfasst diverse neue Handlungsfelder und Maßnahmen. Ein wichtiges und zentrales Thema, das sich über alle Einzelmaßnahmen erstreckt, ist die Diversifizierung – sowohl im Bereich Absatz wie auch beim Sourcing. Insbesondere ergänzen folgende neue Maßnahmen das bisherige Angebot:

„Programm Online erfolgreich im Ausland“

Mit einer umfassenden Online-Seminarreihe und ausführlichen Informationen im Internet wird die zunehmende Bedeutung von digitalen Handelsplattformen bzw. eCommerce nicht nur im B2C-Bereich, sondern auch im B2B-Bereich gezielt für die Förderung der Internationalisierung bayerischer Unternehmen genutzt, sowohl auf der Absatz- wie auf der Beschaffungsseite. Dieses Programm unterstützt den bayerischen Mittelstand dabei, sich neue Handelswege zu erschließen.

„Initiative Wasserstoff International“

In Zusammenarbeit mit dem Bund werden internationale Energiepartnerschaften vorangetrieben, um Synergien aus dem bayerischen technologischen Vorsprung bei innovativer Technologie bei der Erzeugung und Anwendung von Wasserstoff und den Kostenvorsprüngen klimatisch und/oder topographisch besonders geeigneter potenzieller Erzeugerländer zu schaffen.

„Auslandsrepräsentanzennetzwerk“

Als direkter Ansprechpartner vor Ort sind die bayerischen Auslandsrepräsentanzen für die bayerischen und ausländischen Unternehmen gleichermaßen wertvolle Berater und Vermittler beim Zugang zu neuen Märkten, bei Investitionsprojekten sowie bei der Lösung von konkreten Problemfällen.

Auch wenn in den letzten Jahrzehnten bereits rund 30 Auslandsbüros geschaffen wurden, so plant die Staatsregierung, im Rahmen der bestehenden finanziellen Möglichkeiten, das Netzwerk der Auslandsrepräsentanzen auch weiterhin regional auszubauen, um eine stärkere regionale Diversifizierung bei den Handelspartnern

zu unterstützen, einseitigen Abhängigkeiten entgegenzuarbeiten und so die Resilienz der bayerischen Wirtschaft zu fördern.

„Messebeteiligungsprogramm“

Das bayerische Messebeteiligungsprogramm begleitet bayerische Unternehmen in neue Märkte. Unternehmen aus Bayern können sich auf dem schlüsselfertigen Bayerischen Gemeinschaftsstand auf rund 50 erfolgsversprechenden Messen pro Jahr in aller Welt präsentieren. Das Messebeteiligungsprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie fördert diese Messeauftritte. Bayern International organisiert sie professionell mit den Kammern und Verbänden. Das bayerische Messebeteiligungsprogramm ist sowohl bezüglich der Haushaltsmittel als auch bezüglich der Messeauftritte das mit Abstand umfangreichste Programm aller Bundesländer. Aus Haushaltsgründen ist eine Erhöhung der Mittel nicht möglich. Mittelfristig wird allerdings – schon wegen der höheren Kosten fast jeder einzelnen Beteiligung – eine Steigerung angestrebt.

46. Abgeordnete
**Diana
Stachowitz**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, gibt es für Zusammenschlüsse von Kommunen, die die Energiewende durch die Errichtung von Windenergieanlagen, Photovoltaik-Anlagen, Geothermie-Anlagen o. ä. selbst gestalten möchte, Fördermittel des Freistaates, sind Förderungen hierfür geplant und gibt es bereits Kommunen, die hier gebietskörperschaftsübergreifend tätig geworden sind (bitte aufgelistet nach Gründungsjahr, Regierungsbezirk, Kommune und ggf. Name des Zusammenschlusses mit bisher erhaltenen Fördermitteln angeben)?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Nachfolgende Förderprogramme des Freistaates können im Zusammenhang mit kommunalen Kooperationen genannt werden. Weitere Förderprogramme sind zurzeit nicht geplant. Verwiesen wird auch auf das Bundesförderprogramm Bürgerenergiegesellschaften bei Windenergie an Land⁷.

- Förderung Gründung und Betrieb von Energieagenturen in Bayern
Die Staatsregierung fördert die Gründung von überwiegend kommunal getragenen Energieagenturen über das Förderprogramm „Grundsätze zur Förderung der Gründung und des Betriebs von Energieagenturen in Bayern“. Das Förderprogramm wurde zum 01.01.2023 verlängert und finanziell aufgestockt. Nachfolgende Zusammenschlüsse haben eine Förderung durch die Staatsregierung erhalten, weitere Finanzmittel werden durch die beteiligten Kommunen bereitgestellt.

Name Zusammen-schluss	Datum Zuwendungsbescheid	Regierungsbezirk	Zusammengeschlossene Kommunen
Klima- und Energie-agentur Bamberg	15.04.2011	Oberfranken	Stadt und Landkreis Bamberg
Energie-Technologi-sches Zentrum Nord-oberpfalz GmbH	19.07.2012	Oberpfalz	Landkreis Neustadt an der Wald-naab, Landkreis Tirschenreuth, Stadt Weiden
Energieagentur Ebers-berg-München gGmbH	27.08.2014	Oberbayern	Landkreise Ebersberg und München
Energieagentur Südost-bayern GmbH	02.02.2017	Oberbayern	Landkreise Berchtesgadener Land und Traunstein
Klima- und Energie-Agentur der Landkreise Starnberg, Fürstenfeld-bruck und Landsberg am Lech gGmbH	10.08.2022	Oberbayern	Landkreise Starnberg, Fürstenfeld-bruck und Landsberg am Lech

Zudem gibt es weitere kommunal getragene Energieagenturen, die keine Förderung in Anspruch genommen haben.

⁷ https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/F/forderprogramm-burgerenergiegesellschaften-bei-windenergiean-land.pdf?__blob=publicationFile&v=4

- Förderung Energiekonzepte und kommunalen Energienutzungspläne (ENP)
Die Staatsregierung fördert mit dem Programm „Energiekonzepte und kommunale Energienutzungspläne“ u.a. kommunale Gebietskörperschaften dabei, übergeordnete energetische Konzepte und Planungsziele durch fachkundige Dritte ausarbeiten zu lassen. Neben rein kommunalen Untersuchungsansätzen wird dabei auch regelmäßig die Erarbeitung interkommunaler energetischer Planungsziele gefördert. Interkommunale Untersuchungsansätze sind dabei sowohl hinsichtlich der Gebietskulisse (z.B. Landkreis, Zweckverband oder formlose Zusammenarbeit) als auch hinsichtlich der thematischen Schwerpunktsetzung (z.B. Geothermie oder Fernwärme) flexibel und nach regionalen Bedürfnissen im Rahmen der Förderrichtlinien wählbar. Gegenstand der Förderung ist jeweils die Erstellung der energetischen Studie im Vorfeld, nicht hingegen ein kommunaler Zusammenschluss oder eine anschließende Projektrealisierung. Der Förderansatz wird daher ergänzend und ohne Bezugnahme auf konkrete Projekte angeführt. In den vergangenen beiden Jahren wiesen ca. 20 Prozent der geförderten Energienutzungspläne einen interkommunalen Rahmen auf.

Folgende interkommunale Zusammenschlüsse zum Ausbau der Erneuerbaren Energien in Bayern können genannt werden (ohne Anspruch auf Vollständigkeit). Es wird auch auf die neue Aufgabenerweiterung der Kommunen nach Art. 3 BayKlimaÄndG verwiesen.

- Tiefengeothermieprojekte
Im Bereich der Tiefengeothermie sind folgende Projekte interkommunal geplant, durchgeführt worden und in Betrieb gegangen:
 - Interkommunales/binationales Projekt der Städte Simbach am Inn (BY) und Braunau am Inn (A): Regierungsbezirk Niederbayern, seit 2001, hat Fördermittel aus dem eingestellten Förderprogramm für Rationellere Energiegewinnung und -verwendung für die Bohrung auf deutscher Seite erhalten (Zahlen sind aufgrund der Kurzfristigkeit nicht ermittelbar).
 - Interkommunales Projekt der Gemeinden Aschheim, Feldkirchen, Kirchheim – AFK –: Regierungsbezirk Oberbayern, seit 2009, hat bayerische Fördermittel für den Ausbau der Wärmenetze erhalten.

Weitere interkommunale Projekte sind derzeit in der Planungsphase.

- Windkraftprojekte
Die regionalen Windkümmerer betreuen folgende gemeinsames Windenergieprojekt der Kommunen:
 - Verwaltungsgemeinschaft Ebern/Untermerzbach
 - Markt Flachslanden in Kooperation mit Kommunale Allianz NorA Lkr Ansbach
 - Markt Oberscheinfeld in Kooperation mit Markt Bibart
 - Gemeinde Hummeltal mit der Gemeinde Glashütten und Ahorntal
 - Gemeinde Weißenhohe mit Markt Igensdorf
 - Markt Laaber mit Gemeinde Brunn (VG Laaber)
 - Markt Postbauer-Heng/ Markt Regenstauf / Markt Lappersdorf
 - Gemeinde Pullach i. Isartal mit Gemeinde Neuried
 - Gemeinde Steinbach i. Wald, Markt Tettau und Ludwigstadt (Rennsteig).

Nach vorliegender Kenntnis wurde für diese Projekte – mit Ausnahmen des Projekts Gemeinde Pullach i. Isartal mit Gemeinde Neuried (ARGE Forstenriederpark) – jedoch bislang keine kommunalen Arbeitsgemeinschaften gegründet, Zweckvereinbarungen geschlossen oder Zweckverbände sowie gemeinsame Kommunalunternehmen gebildet.

Weiter sind der Staatsregierung die ARGE Hofoldingenforst, die ARGE Windenergie Höhenkirchner Forst und der bereits 2015 in Wildpoldsried mit den Umlandgemeinden gemeinsame errichtete Windenergieanlagenpark bekannt

47. Abgeordneter **Martin Stümpfig** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie ist der aktuelle Sachstand bei der Erforschung des Tiefengeothermiefpotenzials des Granitkörpers im Raum Schweinfurt, Haßfurt und Bamberg über das EGS Verfahren (Enhanced Geothermal System), weshalb ist in der aktuellen Förderung des Freistaates für die Geothermie-Allianz-Bayern (GAB) kein Budget für eine erste Bohrung beinhaltet und weshalb wird vom Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst und vom Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie für eine weitere Förderung verlangt, dass in dieser frühen Projektphase bereits Industriepartner gefunden werden, die das Pilotprojekt finanziell unterstützen?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Im Teilprojekt „Regional. Neue Potentiale systematisch erkunden“ untersucht die Geothermie-Allianz Bayern, wie eine Nutzbarmachung der geothermischen Ressourcen Nordbayerns möglich ist. Die Geothermie-Allianz Bayern (GAB) legt den Fokus auf einen vermuteten Granitkörper in der Region Bamberg – Haßfurt – Coburg. In dieser Region gibt es Hinweise auf erhöhte Untergrundtemperaturen, die mit dem vermuteten Körper in Verbindung gebracht werden. Es wird untersucht, ob geeignete Voraussetzungen für die Nutzung tiefer Geothermie in der Region gegeben sind. Zudem soll durch geologische und geophysikalische Untersuchungen die kaum erforschte Region eingehend untersucht und damit der Technologie-Reifegrad erhöht bzw. das Explorationsrisiko gesenkt werden, um auch Investitionen Dritter zu ermöglichen.

Nach Abschluss dieser Untersuchungen soll geprüft werden, ob die Umsetzung eines Projektes möglich ist und ggf. ein geeigneter Standort gefunden wird, der sich für ein Pilotprojekt eignet. Die bislang durchgeführten und noch geplanten Untersuchungen dienen der schrittweisen Informationsgewinnung und Risikominimierung, da mit jedem Untersuchungsschritt die Kosten erheblich zunehmen. Bislang hat die Geothermie-Allianz Bayern ein Feldlabor in einem Steinbruch im Fichtelgebirge aufgebaut, in dem die Eigenschaften eines Granitkörpers untersucht werden. Außerdem wurden preiswerte Messverfahren zur Informationsgewinnung eingesetzt. Ein gravimetrisches Messprogramm (Messungen des Schwerefeldes der Erde) wurde Ende 2022 abgeschlossen und wird 2023 ausgewertet und anschließend veröffentlicht. Im Jahr 2023 plant die GAB zusätzliche Messungen mittels Gravimetrie, um das Untersuchungsgebiet nach aktuellen Erkenntnissen auszuweiten.

Das Budget der GAB für die zweite Förderphase enthält nicht die Kosten für ein Pilotprojekt, weil diese den Finanzierungsrahmen deutlich übersteigen würden und weil hier noch einige Vorarbeiten nötig sind, die z.T. in der Förderphase der GAB beinhaltet sind. Weitergehende Erkundungen, z.B. Gradientenbohrungen bis 600 m, eine 3D Seismik und eine Tiefbohrung bis 5.000 m, sind nicht in der wissenschaftlich orientierten GAB Förderung beinhaltet und wären Inhalte eines Pilotprojekts der angewandten Forschung mit einem Industriepartner.

Um die Tiefengeothermie in Nordbayern voranzubringen, ist es wichtig, dass nicht nur geforscht wird, sondern auch die Nutzung der Tiefengeothermie vorangetrieben wird, damit Forschungsaktivitäten genutzt und in die Anwendung überführt werden.

Fördervoraussetzung des Bayerischen Energieforschungsprogramms, aus dem die Mittel für die Geothermieforschung in Nordbayern ausgereicht werden, ist, dass der Antragsteller ein Unternehmen mit Sitz oder Niederlassung in Bayern ist. In Verbindung mit Mitteln des Antragstellers könnte z.B. auch die GAB für wissenschaftliche Erkundungsmaßnahmen gefördert werden.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

48. Abgeordneter **Ludwig Hartmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Da im letzten Status-Bericht zum Biotopverbund in Bayern die im Ökoflächenkataster gemeldeten Ausgleichs- und Ersatzflächen in die Berechnung der Biotopverbundflächen mit einbezogen wurden, frage ich deshalb hiermit die Staatsregierung, wie sich die Anrechnung mit den Ergebnissen zahlreicher Studien, die ergeben, dass bis zu 50 Prozent der Ausgleichsflächen größere Mängel aufweisen oder überhaupt nicht umgesetzt wurden deckt, welche Maßnahmen die Staatsregierung vorsieht, diese Mängel in den für den Biotopverbund wichtigen Ausgleichsflächen abzustellen und wie die Staatsregierung zu dem Vorschlag steht, bei allen Biotopkartierungen auch den Zustand der Ausgleichs- und Ersatzflächen zu erfassen?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Bei der Erhebung der Flächen des Biotopverbunds werden anhand von vorliegenden Datengrundlagen geeignete „Flächeneinheiten“ ausgewählt, die vollständig als Teil des Biotopverbundes bilanziert werden.

Die Flächeneinheit ÖFK umfasst u. a. die Ausgleichs- und Ersatzflächen (A-/E-Flächen). Sofern sie die Kriterien der Biotopkartierung erfüllen, werden sie auch in die Karten der bayerischen Biotope aufgenommen. Die Ergebnisse von Stichprobenkontrollen zur Umsetzung von festgesetzten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen haben dazu geführt, dass der „Leitfaden Qualitätsmanagement Kompensation – Bausteine und Beispiele zur erfolgreichen Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Naturschutz“ entwickelt, mit allen betroffenen Ressorts und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt und 2021 veröffentlicht wurde. Er hilft den zuständigen Stellen bei der Erarbeitung der Planunterlagen für Kompensationsmaßnahmen, bei der Formulierung von Vorgaben für die Vorhabenzulassung bzw. einen Bebauungsplan und bei späteren Kontrollen der Umsetzung. Für die Anwendung dieses Leitfadens wird das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz verstärkt bei Genehmigungsbehörden und Kommunen werben, damit bis 2030 alle A-/E-Flächen vollständig erfasst und in einem guten ökologischen Zustand sind.

49. Abgeordneter
**Jürgen
Mistol**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Nachdem 2025 die Landesgartenschau in Furth im Wald stattfinden soll und die Planungen bereits konkrete Formen annehmen, frage ich die Staatsregierung, wie beurteilt sie, dass der sog. Brücken-Loop, eine Konstruktion aus Beton und Stahl, durch ein FFH-Gebiet (FFH = Flora-Fauna-Habitat) verlaufen soll, was mit massiven Fäll- und Rodungsarbeiten einhergeht, in welchem Umfang sind hierfür Fördermittel (z. B. EFRE) beantragt und wie lässt sich eine solche Förderung mit den Förderzielen des Umwelt- und Klimaschutzes vereinbaren?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Der geplante „Brücken-Loop“ als Fußgängersteg ersetzt zwei schadhafte Brücken auf bestehenden Trassen. Zudem wird es südlich davon einen neuen Brückenschlag geben, um den Kreis zu schließen. Als Baumaterial der Brücken wurden aus Gründen der Verkehrssicherheit, Barrierefreiheit und Langlebigkeit Wegeplatten aus Beton auf einer Stahlunterkonstruktion gewählt. Die Gründung der Fußgängerstege mit Rammpfählen minimiert den Eingriff in den Naturraum erheblich im Vergleich zu einer konventionellen Gründung mit Betonwiderlagern. Im Rahmen der Abstimmung mit den Fachstellen wurden die Planungen mehrfach hinsichtlich des Naturschutzes optimiert.

Für den „Brücken-Loop“ sollen auf der Grundlage einer gutachterlichen Stellungnahme einige Bäume bzw. Großsträucher eines über mehrere hundert Meter dicht bewachsenen Uferstreifens gefällt werden. Die notwendigen Fällungen sind sowohl mit der unteren als auch der höheren Naturschutzbehörde abgestimmt, ggf. werden Ausgleichsmaßnahmen ergriffen.

50. Abgeordneter
Berthold
Rüth
(CSU)
- Ich frage die Staatsregierung, in welcher Höhe sind Zuschüsse des Freistaates Bayern insgesamt oder ersatzweise in den letzten zehn Jahren in das „Biosphärenreservat Rhön“ geflossen, denn im Zusammenhang mit dem geplanten „Biosphärenreservat Spessart“ wird immer wieder auf die hohen Zuschüsse für die Rhön verwiesen?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Für die bayerische Verwaltungsstelle des Biosphärenreservats Rhön wurden vom Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz im Durchschnitt der letzten 10 Jahre jährlich Fachmittel i. H. v. 1.705.700 Euro bereitgestellt. Darin enthalten ist der Anteil des Freistaates Bayern für den "Verein Naturpark und Biosphärenreservat Rhön e. V.", dem die Aufgabe der Bildung für nachhaltige Entwicklung übertragen wurde und der zwei Infozentren, mehrere Infostellen und die Umweltbildungsstätte Oberelsbach betreibt.

51. Abgeordneter **Christoph Skutella** (FDP) Ich frage die Staatsregierung, wie viele bayerische Haushaltsmittel seit 2019 für Maßnahmen der Luftreinhaltung aufgewendet worden sind (bitte Auflistung pro Jahr und insgesamt), welche Fördermittel des Bundes seit 2019 abgerufen wurden und welche Höhe die Bundesmittel betragen (bitte jeweils pro Jahr und nach den verschiedenen Förderprogrammen aufgelistet)?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Die Luftreinhaltung ist als Teil des Immissionsschutzes eine Kernaufgabe in der Staatsregierung. Dies spiegelt sich in der Aufbaustruktur des Landesamtes für Umwelt, Abteilung 2 „Luft, Lärm, Anlagensicherheit“, wie dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV), Abteilung 7 „Technischer Umweltschutz, Kreislaufwirtschaft, Bodenschutz“, wider.

Auf Grund des technisch-fachlichen Zusammenhangs innerhalb der obigen Einzelthemen wird im Haushaltsplan ein Gesamtansatz abgebildet. Nur an wenigen Stellen ist die Luftreinhaltung als solche explizit korreliert. Die Haushaltsmittel des zuständigen StMUV sind in folgenden Titelgruppen (75 und 76) bzw. Einzeltiteln (speziell Luftreinhaltung) ausgebracht:

Kap. 12 04 – StMUV [in Tsd. Euro]					
Titelgruppe	2019	2020	2021	2022	2023
75	4.402,7	2.767,8	5.835,8	-	-
76	-	-	-	2.590,2	207,8
Kap. 12 09 – LfU [in Tsd. Euro]					
Titel	2019	2020	2021	2022	2023
547 03	346,1	498,2	428,7	424,3	9,6
547 05	214,3	301,3	248,0	430,4	0,0
812 03	813,9	495,0	195,6	820,7	0,0
812 04	179,2	434,3	961,0	251,1	0,0
Summe in Tsd. Euro:	5.956,1	4.496,5	7.669,1	4.516,7	217,4

Zusätzlich hat die Staatsregierung im Rahmen des „Maßnahmenpakets zur Luftreinhaltung“ für den Verkehrsbereich aus Mitteln des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr in den Jahren 2019 bis 2022 insgesamt 152,524 Mio. Euro ausgegeben. Die Jahresausgaben sind:

2019 Haushaltsmittel in Höhe von 56,010 Mio. Euro

2020 Haushaltsmittel in Höhe von 41,178 Mio. Euro

2021 Haushaltsmittel in Höhe von 40,259 Mio. Euro

2022 Haushaltsmittel in Höhe von 15,077 Mio. Euro

Fördermittel des Bundes sind von der Staatsregierung im angegebenen Zeitraum nicht abgerufen worden. Der Vollzug des Immissionsschutzes obliegt den Ländern.

Den Kommunen war es jedoch möglich, Fördermittel des Bundes für kommunale Maßnahmen zur Luftreinhaltung zu beantragen.

52. Abgeordnete
**Rosi
Steinberger**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wann wird die Arbeitshilfe für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung mit Schwerpunkt Feldlerche veröffentlicht (bitte den Monat und das Jahr angeben), wie werden Feldlerchen auf Wiesenstandorten in der Arbeitshilfe berücksichtigt und aus welchen Gründen hat sich die Veröffentlichung so lange verzögert?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Derzeit ist ein Vollzugsschreiben (UMS) an die Behörden mit Maßnahmenfestlegung für die Feldlerche im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) in der finalen Abstimmung. Schwerpunkt sind die fachlichen Mindeststandards bei CEF-Maßnahmen / Maßnahmen zur dauerhaften Erhaltung der ökologischen Funktion („continuous ecological functionality measures“). Das UMS wird voraussichtlich im Februar 2023 auslaufen.

Das Schreiben wird für alle Vorkommen der Feldlerche, unabhängig vom Brutstandort anwendbar sein.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

53. Abgeordneter **Benjamin Adjei** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Mit Blick auf das Vorhaben der Staatsregierung, einen Agrardatenraum gemeinsam mit den bäuerlichen Selbsthilfeeinrichtungen zu konzipieren und umzusetzen, frage ich die Staatsregierung, was ist der aktuelle Stand dieses Projekts (bitte sowohl erreichte als auch noch geplante Meilensteine angeben), wie wurden die im Haushalt für das Jahr 2021 (Kap. 08 03 Tit. 683 98) zusätzlich zur Verfügung gestellten 2,0 Mio. Euro verwendet (bitte detailliert aufschlüsseln) und inwiefern wird der geplante europäische Datenraum für die Landwirtschaft in der Konzeption des bayerischen Agrardatenraums berücksichtigt?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Die erste Projektphase, die Erhebung der technischen und organisatorischen Voraussetzungen der bäuerlichen Selbsthilfeeinrichtungen, sowie staatlicher Stellen, ist nahezu abgeschlossen. Sie dient als Informations- und Entscheidungsgrundlage unter welchen Voraussetzungen und auf welchem Weg ein Agrardatenraum für die bayerische Landwirtschaft aufgebaut werden kann.

Von den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln wurden vom Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 99.168 Euro für die von der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf gemeinsam mit der fortiss GmbH durchgeführte Machbarkeitsstudie zum Agrardatenraum Bayern bereitgestellt.

Ziel ist es, nach Möglichkeit die Vereinbarungen, Regeln und Standards des geplanten europäischen Datenraums zu verwenden, so dass der bayerische Agrardatenraum perspektivisch ein Teil der zukünftigen europäischen Dateninfrastruktur in der Landwirtschaft werden kann.

54. Abgeordnete **Gisela Sengl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Betriebe in den Jahren 2021 und 2022 die KULAP-Maßnahme B63 Trichogramma-Einsatz im Mais beantragt haben (bitte Größe der Fläche in Hektar angeben), welche Informationen die Staatsregierung zum Einsatz von Drohnen in Bezug auf diese Maßnahme hat und ob es darüber hinaus Forschungsansätze für einen drohnenbasierten Pflanzenschutzmitteleinsatz gibt?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Im Jahr 2021 haben 2 004 Betriebe auf insgesamt 41 815 ha, im Jahr 2022 2 280 Betriebe auf insgesamt 45 409 ha die Maßnahme B63 Trichogramma-Einsatz im Mais beantragt.

Daten über den Einsatz von Drohnen innerhalb der Maßnahme liegen nicht vor, da der Einsatz von Trichogramma, nicht aber die Ausbringung gefördert wird.

Die Ressortforschungseinrichtungen des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten führen aktuell keine Versuche zum drohnenbasierten Pflanzenschutzmitteleinsatz im Bereich Landwirtschaft durch.

55. Abgeordneter
Hans Urban
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Summen sind im aktuellen Haushaltsentwurf für die Förderung des ökologischen Landbaus O10 und O12 und das Programm BioRegio 2030 veranschlagt und reichen diese Mittel nach Ansicht der Staatsregierung aus, den, für das Ziel 30 Prozent ökologisch bewirtschaftete Fläche bis 2030 nötigen Zuwachs zu sichern?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Im aktuellen Haushaltsentwurf sind ausreichend Mittel abgebildet. Die in der aktuellen Förderperiode von 2023 bis 2027 in Bayern für die Förderung des ökologischen Landbaus im Rahmen der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) vorgesehenen Finanzmittel bilden nach dem derzeitigen Sachstand den für die Erreichung des angesprochenen Staatsziels notwendigen Flächenzuwachs ab. Im Übrigen hat sich auch die Bundesregierung dem Ziel von 30 Prozent Öko-Landbau verschrieben. Deshalb gehen wir davon aus, dass auch der Bund in den Jahren bis 2030 entsprechend Mittel in der Gemeinschaftsaufgabe für Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) dafür bereitstellt.

Für Maßnahmen zur Förderung des ökologischen Landbaus sind im Entwurf des Haushaltplans 2023 (Einzelplan 08) im Tit. 08 03/55 Mittel in Höhe von 13,555 Mio. Euro vorgesehen (12,227 Mio. Euro netto nach Abzug der Haushaltssperre). Diese Mittel werden als ausreichend erachtet, um die angestoßenen und geplanten Maßnahmen zur Unterstützung des ökologischen Landbaus in Bayern im Rahmen von BioRegio 2030 zu finanzieren. Die Finanzierung der BioRegio-Maßnahmen steht in keinem direkten Zusammenhang mit der tatsächlichen ökologisch bewirtschafteten Fläche in Bayern. Ein möglicher weiterer Aufwuchs entsprechend der Ausweitung der Öko-Anbauflächen in künftigen Haushalten bleibt dem Gesetzgeber vorbehalten.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

56. Abgeordneter **Oskar Atzinger** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, ob es einen Sprachtest im Vorschulalter, z. B. für Vierjährige gibt, wie dieser durchgeführt wird und was die konkreten Auswirkungen (z. B. verpflichtender Vorschulbesuch analog zu Hamburg) bei Nichtbestehen des Sprachtests sind (bitte gesetzliche Bestimmungen angeben und in der Antwort auf diese eingehen)?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

In Bayern ist die sprachliche Bildung im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) für Kindertageseinrichtungen verbindlich vorgeschrieben. Das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen begleitet und dokumentiert den Entwicklungsverlauf bei allen Kindern anhand von Beobachtungsbögen. Tests oder andere Diagnostikverfahren kommen in der Kita nicht zum Einsatz. Sie sind den entsprechenden Fachdiensten vorbehalten.

Die Sprachstandserhebung erfolgt bei Kindern, deren Eltern beide nichtdeutschsprachiger Herkunft sind, in der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres anhand des zweiten Teils des Bogens „Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen (SISMIK)“. Bei Kindern, bei denen mindestens ein Elternteil deutschsprachiger Herkunft ist, ist ab der ersten Hälfte des vorletzten Kita-Jahres vor der Einschulung der Beobachtungsbogen „Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern (SELDAK)“ anzuwenden. Gem. Art. 5 Abs. 2 Bayerisches Integrationsgesetz (BayIntG) sind die Kindertageseinrichtungen dazu verpflichtet, ab der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres bei allen Kindern den Sprachstand in der deutschen Sprache zu erheben. Über beide Bögen (SISMIK und SELDAK) werden alle Kinder erreicht.

Für Kinder mit zusätzlichem Unterstützungsbedarf im Deutschen besteht ergänzend zur alltagsintegrierten sprachlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen ein besonderes Förderangebot über die „Vorkurse Deutsch 240“. Hierbei handelt es sich um ein Kooperationsmodell von Kindergarten und Grundschule mit einer gezielten individuellen Sprachbildung in Kleingruppen im vorletzten und letzten Kindergartenjahr im Umfang von 240 Stunden. Voraussetzungen für die Teilnahme an einem „Vorkurs Deutsch 240“ sind die Feststellung eines besonderen Unterstützungsbedarfs im Deutschen als Erst- oder Zweitsprache.

Bei Kindern, die keine Kindertageseinrichtung besuchen, wird die Sprachstandserhebung im gleichen Zeitraum durch die Grundschule durchgeführt, in der die Schulpflicht voraussichtlich zu erfüllen ist. Wenn das Ergebnis der Sprachstandserhebung erwarten lässt, dass die Deutschkenntnisse für eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht der Grundschule nicht ausreichen werden, soll das Kind nach Art. 5 Abs. 3 BayIntG bis zur Einschulung einen „Vorkurs Deutsch 240“ besuchen. Nach Art. 37 Abs. 4 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) können Kinder im Einzelfall zum Besuch einer Kita und zur Teilnahme an einem „Vorkurs Deutsch 240“

verpflichtet werden. Seit 01.08.2017 sind auch die nichtstaatlich geförderten Kindertageseinrichtungen verpflichtet, den Sprachstand zu erheben und bei Bedarf Vorkurse durchzuführen (Art 5 BayIntG).

57. Abgeordneter **Patrick Friedl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Angesichts des Umstands, dass nach meiner Kenntnis viele tafel-ähnliche Projekte, wie zum Beispiel der Martinsladen in Miltenberg, aufgrund der Kopplung der Förderung des Freistaates an den Landesverband Tafel e. V. keine Förderung erhalten können, frage ich die Staatsregierung, wie viele Tafeln und tafelähnliche Projekte gibt es in Bayern insgesamt (d. h. auch alle über die im Landesverband Tafel e. V. hinaus organisierten mit einbeziehen – bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln), welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Zunahme der Beanspruchung der Tafeln und tafelähnlichen Projekte im Jahr 2022 vor dem Hintergrund der Aufnahme von Geflüchteten (insbesondere aus der Ukraine) sowie den von den Energiepreissteigerungen und Inflation infolge der Energiepreiskrise betroffenen Menschen, und welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, die außerhalb des Landesverbands Tafel e. V. organisierten aktiven Tafeln und tafelähnlichen Projekte angemessen finanziell durch den Freistaat zu fördern bzw. anderweitig zu unterstützen?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

In Bayern gibt es 174 Tafeln, davon sind 171 Mitglied im Landesverband Tafel Bayern e.V. oder im Bundesverband Tafel Deutschland e.V.

Aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken ergibt sich folgende Verteilung:

Mittelfranken	19
Niederbayern	22
Oberbayern	66
Oberfranken	13
Oberpfalz	11
Schwaben	29
Unterfranken	14

Der Staatsregierung liegen keine Informationen über die Anzahl tafelähnlicher Einrichtungen vor.

Der Staatsregierung ist bekannt, dass durch den Krieg in der Ukraine und die dadurch bedingten steigenden Energiekosten und die Inflation, mehr Kundinnen und Kunden bei Tafeln und tafelähnlichen Einrichtungen vorstellig werden. Dies hat teilweise zu einer Verdoppelung bis Verdreifachung der Kundenzahl geführt. Durch die Tafeln werden in Bayern derzeit weit über 200 000 bedürftige Menschen unterstützt.

Der Freistaat Bayern fördert seit 2019 den Landesverband Tafel Bayern e.V. für seine koordinierende Tätigkeit und die Schulung der Ehrenamtlichen; es erfolgt grundsätzlich keine Förderung einzelner Tafeln. Soweit in Krisenzeiten auch eine Förderung einzelner Tafeln erforderlich war, konnten aber über die Strukturen des Landesverbandes auch einzelne Tafeln zielgenau gefördert werden. Beispielsweise während der Coronapandemie konnte der Bedarf an Hygienemaßnahmen gedeckt werden und im letzten Jahr, aufgrund der Energie-Krise, konnte Unterstützung zum Ankauf von Lebensmitteln und bei den anfallenden Energiekosten geleistet werden. Gerade in der derzeitigen angespannten Situation ist es aber nachvollziehbar, dass auch tafelähnliche Einrichtungen auf Unterstützung angewiesen sind. Deshalb werden im Härtefallfonds für soziale Einrichtungen und Träger der sozialen Infrastruktur auch die tafelähnlichen Einrichtungen berücksichtigt.

58. Abgeordneter **Elmar Hayn**
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele Hortplätze sind je Schulsprengel in Mittelfranken vorhanden bzw. geplant für das Schuljahr 2023/2024, welche voraussichtliche Abdeckung ist damit erreicht (bitte Angaben je einzelnen Schulsprengel in Mittelfranken) und welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit ein Kind einen (verfügbaren) Hortplatz in einem anderen Schulsprengel in Anspruch nehmen kann?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Nach der Auswertung des Abrechnungsportals KiBiG.web gibt es im Regierungsbezirk Mittelfranken derzeit insgesamt 14 021 Betreuungsplätze in Horten. In allen BayKiBiG-geförderten Einrichtungen (Horte, Häuser für Kinder, altersgeöffnete Kindergärten usw.) zusammengezählt werden in Mittelfranken derzeit rund 20 000 Kinder (Stand: Dezember 2022) im Grundschulalter betreut. Eine weitere Aufschlüsselung nach Landkreisen, Kommunen oder gar Schulsprengeln ist im KiBiG.web technisch nicht vorgesehen. Eine entsprechende Abfrage bei der Regierung von Mittelfranken war in der vorgegebenen Zeitschiene nicht durchführbar.

Zum Schuljahr 2026/2027 tritt stufenweise ein Anspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter in Kraft. Nach geltendem Recht ist für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Wo und mit welcher Kapazität Horte eingerichtet werden, ist auf örtlicher Ebene von den Verantwortlichen im Rahmen der Jugendhilfeplanung zu entscheiden. Insoweit sind auch vorhandene Ganztagsangebote unter Schulaufsicht zu berücksichtigen.

Das Wunsch- und Wahlrecht ermöglicht es den Familien, grundsätzlich auch über Gemeindegrenzen hinweg ein Betreuungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe zu wählen. Dies gilt auch für Horte. Jede Gemeinde ist verpflichtet, ein bedarfsgerechtes (d. h. an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Eltern ausgerichtetes) Platzangebot vorzuhalten. Die Verteilung der verfügbaren Plätze erfolgt nach Kriterien, die die Einrichtungsträger nach sachlichen Gesichtspunkten – in enger Abstimmung mit dem Elternbeirat und der Gemeinde – eigenverantwortlich bestimmen. Die Vergabekriterien werden in der Regel in einer gemeindlichen Satzung oder in der Geschäftsordnung des freien Trägers fixiert.

59. Abgeordnete **Doris Rauscher** (SPD)
- Angesichts der Meldungen, dass Bayern beim Mittelabruf der Bundesgelder zum beschleunigten Ausbau der Ganztagsbetreuung im Bundesvergleich Schlusslicht ist, frage ich die Staatsregierung, welche Gründe könnte es in ihren Augen für diesen geringen Mittelabruf durch Bayerns Kommunen geben im Vergleich zu anderen Bundesländern mit hohem Mittelabruf, in denen die entsprechende Förderrichtlinie auch nicht wesentlich früher oder teils sogar später veröffentlicht wurde, in welcher Form hat die Staatsregierung bei den Kommunen für die Förderrichtlinie und die zusätzlichen Gelder geworben, und wie viele Kommunen haben sich letztlich am Mittelabruf beteiligt (bitte Angabe nach Art der erhaltenen Mittel)?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Die Bundesmittel wurden in voller Höhe über eine gemeinsame Förderrichtlinie der Staatsministerien für Familie, Arbeit und Soziales sowie Unterricht und Kultus vom 23.02.2021 (BayMBL vom 10.03.2021) den kommunalen Schulaufwandsträgern öffentlicher Schulen, den kommunalen Trägern der Mittagsbetreuungen und den Gemeinden im Bereich der Kindertagesbetreuung zur Verfügung gestellt.

Damit hatten die Kommunen die Möglichkeit, die Mittel sowohl im Bereich der Ganztagsangebote, im Schulbereich als auch in der Jugendhilfe einzusetzen. Förderfähig war neben der Schaffung von Plätzen ein breites Spektrum, z. B. Küchen, Fahrzeuge, Mobiliar, Sanierung Sanitäranlagen, Instandhaltungsmaßnahmen, Gestaltung Außenanlagen.

Hauptgrund für die insgesamt geringe Antragstellung waren die engen Fristen, die den Ländern von Seiten des Bundes vorgegeben waren. Anträge konnten von den Kommunen aufgrund der Vorgaben des Bundes nur bis 30.06.2021 gestellt werden. Im Rahmen dieser Fristen war die Schaffung von zusätzlichen Plätzen zur Schulkindbetreuung von Anfang an unrealistisch. Bayern hat sich an die vom Bund aufgestellten Vorgaben aus der Verwaltungsvereinbarung gehalten. Mit Arbeitsministeriellen Schreiben (AMS) vom 10.03.2021 an alle Regierungen und Kreisverwaltungsbehörden wurde über die Veröffentlichung und den Inhalt des Programms umfassend und in bewährter Weise informiert.

Die Staatsregierung hat darüber hinaus keine Kenntnis über die im Einzelfall ausschlaggebenden Gründe dafür, warum Kommunen die Mittel in Anspruch oder nicht in Anspruch genommen haben. Vom Zuwendungsempfänger war – wie auch in anderen Bundesländern – ein Eigenanteil in Höhe von 30 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben selbst zu tragen. Neben den Bundesmitteln standen in Bayern zudem auch Landesmittel zur Schaffung von zusätzlichen 10 000 Hortplätzen bereit. Für diese Landesmittel gab es anders als bei der Weitergabe der Bundesmittel keine engen Fertigstellungsfristen.

Insgesamt wurden 231 Förderbescheide an 204 kommunale Schulaufwandsträger, kommunale Träger der Mittagsbetreuung bzw. Gemeinden im Bereich der Kindertagesbetreuung erlassen. Nach den Projektlisten (Stand: Ende 2022) fließt der größte Anteil in Ausstattungen (rund 10 Mio. Euro / 148 Maßnahmen). Das restliche Fördervolumen verteilt sich auf Baumaßnahmen (5,5 Mio. Euro / 32 Maßnahmen), Baumaßnahmen mit Ausstattungsgegenständen (3,6 Mio. Euro / 47 Maßnahmen)

und investive Begleitmaßnahmen (4 Mio. Euro / 4 Maßnahmen). Hierbei handelt es sich um die bewilligten Bundesmittel. Die Förderhöhen können sich im Zuge von Verwendungsnachweisprüfungen noch ändern.

60. Abgeordneter **Jan Schiffers** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Kitaplätze werden von ausländischen Kindern prozentual belegt in ganz Bayern, wie viele Kitaplätze werden von ausländischen Kindern prozentual belegt nach Regierungsbezirken und wie viele Kitaplätze werden von ausländischen Kindern prozentual belegt in den drei bayerischen Großstädten München, Nürnberg und Augsburg?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Die Nationalität der Kinder in den Kindertageseinrichtungen wird seitens des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales statistisch nicht erfasst.

61. Abgeordnete
Anna Schwamberger
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele digitale Streetworkerinnen und Streetworker derzeit in Bayern eingesetzt werden (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln), wie diese aktuell finanziert werden und inwiefern der Einsatz von digitalen Streetworkerinnen und Streetworkern evaluiert wurde?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Aktuell sind zehn Digitale Streetworkerinnen und Streetworker sowie eine Projektkoordination im Modellprojekt „Digital Streetwork“ tätig, davon jeweils eine bzw. einer in den Regierungsbezirken Schwaben, Unterfranken, Niederbayern und Oberbayern sowie jeweils zwei in den Regierungsbezirken Mittelfranken, Oberfranken und Oberpfalz.

Die Kosten für das Modellprojekt werden derzeit aus Mitteln des Konzepts der Staatsregierung zur außerschulischen Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in der Coronapandemie finanziert.

Im Juli 2022 hat das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) vom Bayerischen Jugendring K.d.ö.R. (BJR), der das Projekt im Auftrag und in Zusammenarbeit mit dem StMAS umsetzt, einen Zwischenbericht zum Projekt erhalten. Eine Evaluation des Modellprojekts soll im zweiten Halbjahr 2023 erfolgen.

Fachlich begleitet wird der BJR bei der Umsetzung des Projekts vom Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis (JFF).

62. Abgeordneter **Andreas Winhart** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wie hoch die Armutsrisikoquote 2022 von Kindern im Freistaat Bayern war, wie sie (gegebenenfalls) einen deutlichen Anstieg erklärt und was sie unternehmen wird, um das Armutsrisiko von Kindern zu reduzieren (bitte auch Bewertung zur Armutsrisikoquote abgeben)?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Ergebnisse des Mikrozensus 2022 und demnach auch zur sog. Armutsgefährdungsquote liegen noch nicht vor.

Die Entwicklung der sog. Armutsgefährdungsquote verlief bei den unter 18-jährigen Kindern und Jugendlichen in Bayern in den letzten beiden Jahrzehnten verhältnismäßig stabil und auf durchweg deutlich niedrigerem Niveau als in West- und Gesamtdeutschland. Zuletzt lag sie entsprechend der Erstergebnisse des Mikrozensus 2021 in Bayern mit 13,4 Prozent weiterhin sehr deutlich unter dem gesamtdeutschen Vergleichswert von 20,8 Prozent.

Hinsichtlich näherer Erkenntnisse sowie der Bewertung bzw. eingeschränkter Aussagekraft der sog. Armutsgefährdungsquote, die vielmehr eine Niedrigeinkommensquote darstellt, wird auf die Ausführungen im Fünften Bericht der Bayerischen Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern (u.a. Abschnitt 2.4, S. 131ff., Abschnitt 5.2, S. 244ff., Glossar, S. 735) sowie auf die Antwort zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Ulrich Singer und Jan Schiffers betreffend „Zahlen zur Altersarmut in Bayern“ vom 23.01.2023 (Drs. 18/26175) verwiesen.

Bayern setzt sich für gute Chancen für alle Kinder ein. Hier braucht es ein ganzes Bündel an Maßnahmen, denn Kinderarmut kann nur im Zusammenhang mit der elterlichen Situation gesehen und gelöst werden: finanzielle Entlastung, eine familiengerechte Arbeitswelt, bedarfsgerechte Betreuungsangebote, Unterstützungsangebote für starke Eltern und sozial benachteiligte junge Menschen.

Deshalb setzt sich die Staatsregierung für Verbesserungen und die Weiterentwicklung der bundesweiten Leistungen für Familien im bestehenden System ein. Denn die Leistungen müssen alle Familien zielgenau da erreichen, wo sie benötigt werden. Die zügige und bedarfsgerechte Neubemessung des Existenzminimums spielt für Familien im Niedrigeinkommensbereich eine zentrale Rolle. Es gilt auch, die Digitalisierung voranzutreiben und bürokratiearme Zugänge zu Leistungen weiter zu fokussieren.

Über die bundesweiten Leistungen hinaus werden Familien in Bayern mit eigenen finanziellen Leistungen substantiell unterstützt: Familiengeld, Krippengeld, Entlastung beim Kindergartenbeitrag. Das Familiengeld ist gerade auch für einkommensschwächere Familien ein echtes „Mehr“, denn es wird nicht auf Sozialleistungen angerechnet.

Die Staatsregierung unterstützt überdies die Kommunen beim bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Ausbau der Kindertagesbetreuung. Mit dem Familienpakt Bayern werden Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber dabei unterstützt, familienfreundliche Maßnahmen zu etablieren. Und mit einem breiten und flächendeckenden Beratungs- und Familienbildungsangebot werden Eltern in ihrer Erziehungs-

kompetenz gestärkt (Familienstützpunkte, Erziehungsberatung, Ehe- und Familienberatung, Web-Coachings familienst@rk). Auch Maßnahmen der Jugendsozialarbeit an Schulen haben einen hohen Stellenwert in Bayern, um sozial benachteiligte junge Menschen gezielt zu stärken.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

63. Abgeordnete **Dr. Anne Cyron** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, in welchen medizinischen Einrichtungen können sich Geschädigte der Coronaimpfungen in Bayern behandeln lassen, welche Methoden kommen dort vorrangig zur Anwendung und welche Symptome werden mittlerweile auf die verabreichten Coronaimpfungen zurückgeführt und dort behandelt?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Grundsätzlich kann es – wie bei jeder Impfung – auch nach der COVID-19-Impfung zu kurzfristigen Reaktionen kommen, die in der Regel nach wenigen Tagen komplett abklingen (Impfreaktionen) und daher nicht ärztlich behandelt werden müssen. Dazu gehören zum Beispiel lokale Beschwerden wie Schmerzen an der Einstichstelle oder Allgemeinreaktionen wie Fieber oder Kopfschmerzen.

Eine Impfkomplication bzw. Impfnebenwirkung dagegen ist eine seltene, über das normale Maß einer Impfreaktion hinausgehende Folge einer Impfung. Durch die Impfung bedingte, anhaltende Gesundheitsstörungen wie Herzmuskel- und Herzbeutelentzündungen (Myokarditis und Perikarditis), kommen insgesamt nur sehr selten vor, sodass der Nutzen einer Impfung bei weitem die Risiken überwiegt. Der Verdacht auf eine solche unerwünschte Wirkung ist nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) meldepflichtig, u. a. durch die Ärzteschaft. Die Meldepflicht ist somit auch Teil der kontinuierlichen Überwachung eines Arzneimittels bzw. Impfstoffs nach der Zulassung. Die dafür zuständige Bundesbehörde ist das Paul-Ehrlich-Institut.

Personen, die den Verdacht haben, dass sie unter den Folgen einer COVID-19-Impfung leiden, sollten sich zunächst an die Hausärztin bzw. den Hausarzt ihres Vertrauens wenden. Diese bzw. dieser kann je nach Art der Beschwerden und der Schwere der Erkrankung die vorhandenen Versorgungsstrukturen – wie Fachärzte, Krankenhäuser und Rehabilitationseinrichtungen – und Therapien nutzen und in die weitere Versorgung der Patienten einbinden.

Unter dem sogenannten Post-Vac-Syndrom wird ein heterogenes Krankheitsbild zusammengefasst, das in unterschiedlichem Abstand zur COVID-19 Impfung auftritt. Mögliche Ursachen und zugrundeliegende Wirkmechanismen des Post-Vac-Syndroms sind derzeit Bestandteil der wissenschaftlichen Forschung und Diskussion. Methodisch belastbare Studien fehlen bisher. Die Symptome beim sogenannten Post-Vac-Syndrom werden als Long-COVID-ähnlich, wie etwa Erschöpfungssyndrom (Chronic Fatigue Syndrome) oder Multisystemisches Entzündungssyndrom (MIS-C, PIMS) beschrieben. Daher sehen Experten für schwere Fälle auch Post-COVID-/Long-COVID-Ambulanzen mit ihrer interdisziplinären Versorgung als gute Ansprechpartner für Diagnostik und Therapie für Patienten mit vermuteten Post-Vac-Syndrom an.

An folgende Kliniken in Bayern, die auf Post-COVID-Patienten spezialisiert sind, können sich auch Betroffene mit „Post-Vac-Syndrom“ wenden: Kinder und Jugendliche finden Unterstützung am Haunerschen Kinderspital der LMU München, an der Technischen Universität München (TUM), der Kinderklinik Dritter Orden Passau, der Josefinum KJF Klinik Augsburg sowie bei den Ambulanzen und Anlaufstellen im Rahmen des Versorgungsnetzwerks Post-COVID-Kids. Erwachsene können die

Anlaufstellen am InnKlinikum Mühldorf, an der Universität München (LMU) und am Klinikum Nürnberg Nord mit Schwerpunkt Psychosomatik kontaktieren. Der Freistaat verfügt folglich über ein umfangreiches Netz an Anlaufstellen.

Bei Vorliegen einer dauerhaften gesundheitlichen Beeinträchtigung infolge der COVID-19-Impfung besteht zudem die Möglichkeit der Beantragung von Entschädigungsleistungen beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) (Impfschaden; Beantragung einer Entschädigung – BayernPortal ([freistaat.bayern](https://www.freistaat.bayern.de/bayernportal))). Das ZBFS prüft die vorgelegten medizinischen Unterlagen und beurteilt, ob ein Impfschaden vorliegt und damit Ansprüche auf Versorgung gemäß § 60 IfSG bestehen.

64. Abgeordneter **Thomas Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, wie ist die ambulante psychiatrische Versorgung der Patientinnen und Patienten in der Versorgungsregion Kempten/Oberallgäu sichergestellt (bitte im Vergleich zu ganz Schwaben), wie viele Psychiaterinnen und Psychiater mit der Ausbildung zum Facharzt für Psychiatrie sind in der Versorgungsregion Kempten/Oberallgäu zugelassen (bitte mit Aufschlüsselung nach voller und halber Zulassung getrennt nach Kempten und Oberallgäu) und wie viele davon arbeiten gleichzeitig als Neurologen?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Aufgrund der bundesgesetzlich geregelten Aufgabenverteilung im deutschen Gesundheitswesen obliegt die Sicherstellung der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung in Bayern gemäß § 75 Abs. 1 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB). Dies umfasst auch die angemessene und zeitnahe Bereitstellung der ärztlichen Versorgung. Als Selbstverwaltungskörperschaft nimmt die KVB diese Aufgabe in eigener Zuständigkeit und Verantwortung wahr. Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) übt die Rechtsaufsicht über die KVB aus.

Dem StMGP liegen keine eigenen Daten zur vertragsärztlichen Versorgung vor. Informationen zur Darstellung der neurologischen einschließlich der psychiatrischen Versorgungssituation in Kempten/Oberallgäu sowie im Regierungsbezirk Schwaben können im Versorgungsatlas der KVB mit Stand vom 05.08.2022 (online unter <https://www.kvb.de/ueber-uns/versorgungsatlas/>) eingesehen werden. Hiernach gilt die Kreisregion Kempten/Oberallgäu für die Facharztgruppe der Nervenärzte mit einem derzeitigen Versorgungsgrad von 111,15 Prozent als überversorgt. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass nach Angaben des Versorgungsatlas der KVB auch der Regierungsbezirk Schwaben ausschließlich von Regel- und Überversorgung geprägt ist.

Zur Frage, wie viele Psychiaterinnen und Psychiater mit der Ausbildung zum Facharzt für Psychiatrie in der Versorgungsregion Kempten/Oberallgäu zugelassen sind (Aufschlüsselung nach voller und halber Zulassung getrennt nach Kempten und Oberallgäu) und wie viele davon gleichzeitig als Neurologen arbeiten, liegen dem StMGP keine Daten vor. Aufgrund der Kürze der zur Beantwortung einer Anfrage zum Plenum zur Verfügung stehenden Zeit konnte keine Stellungnahme der KVB eingeholt werden.

65. Abgeordnete **Christina Haubrich** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, welche Kliniken im Freistaat sind derzeit von einer Insolvenz bedroht, wo erwartet sie regionale Versorgungsengpässe sowie (unkontrollierte) Krankenhausschließungen und welche Hilfen, Förderprogramme oder andere Maßnahmen (z. B. Investitionsprogramme) plant die Staatsregierung für diese Regionen und Kliniken (insbesondere Kinderkliniken sowie kleine Kliniken im ländlichen Raum)?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Bayern verfügt über ein engmaschiges und flächendeckendes Netz einander ergänzender leistungsfähiger Krankenhäuser – in Ballungsgebieten wie im ländlichen Raum. Regionale Versorgungsengpässe bestehen nicht. Anpassungen und Veränderungen der Versorgungsstrukturen erfolgen in enger Abstimmung mit dem Bayerischen Krankenhausplanungsausschuss. Unkontrollierte Schließungen sind nicht zu erwarten. Informationen zur finanziellen Situation der Kliniken – als rechtlich eigenverantwortlich tätige Wirtschaftsbetriebe außerhalb der staatlichen Aufsicht – liegen der Staatsregierung nicht vor.

Der Freistaat kommt seiner gesetzlichen Verantwortung für die Investitionskostenfinanzierung der Krankenhäuser in Bayern umfassend nach. Mit einem Gesamtfördervolumen von bislang über 25 Mrd. Euro konnte eine moderne hochwertige Krankenhausinfrastruktur ohne Investitionsstau aufgebaut und gesichert werden. Mit dem aktuellen Etatansatz der Krankenhausinvestitionsförderung von rd. 643 Mio. Euro können alle dringlichen Investitionsvorhaben zeitgerecht finanziert werden. Der Mittelansatz wird kontinuierlich anhand des konkreten Bedarfs der Kliniken überprüft und ggf. – gemeinsam mit den kommunalen Finanzpartnern – bedarfsgerecht angepasst.

Flankierend zur „regulären“ Krankenhausförderung stehen den bayerischen Kliniken folgende zusätzliche Förderoptionen offen:

- die Mittel aus dem Strukturfonds II des Bundes mit einem Gesamtvolumen von rd. 590 Mio. Euro (davon 50 Prozent Kofinanzierungsanteil Bayern), die u. a. für Konzentrationsvorhaben sowie Umwandlungsfördermaßnahmen eingesetzt werden können,
- die Mittel aus dem Krankenhauszukunftsfonds des Bundes mit einem Gesamtvolumen von rd. 590 Mio. Euro (davon 30 Prozent Kofinanzierungsanteil Bayern), mit deren Hilfe u. a. digitale Vernetzungen und telemedizinische Strukturen finanziert werden können,
- das Förderprogramm Geburtshilfe, mit welchem Landkreise und kreisfreie Städte im ländlichen Raum bis zu 85 Prozent der Summe erhalten können, mit der sie das Defizit kleinerer, aber systemnotwendiger Geburtshilfeabteilungen ausgleichen (max. 1 Mio. Euro pro Jahr). Mit dem gut angenommenen Programm mit einem Fördervolumen von derzeit 23 Mio. Euro pro Jahr wird die Geburtshilfe in der Fläche effizient sichergestellt.
- eine zusätzliche Hilfe für Krankenhäuser im Freistaat Bayern in Höhe von rund 100 Mio. Euro aus dem Bayerischen Härtefallfonds. Damit sollen Krankenhäuser mit Ausnahme der Universitätsklinika, für welche ein eigener Förderansatz

mit spezifischen Regelungen gilt, im Hinblick auf weitere ungedeckte Sachkostensteigerungen im Jahr 2023 unterstützt werden.

Im Übrigen wurden die Krankenhäuser mit Blick auf die Belastungen durch die Coronapandemie in den letzten Jahren sowohl von Seiten des Bundes als auch von Seiten des Freistaates über verschiedene Hilfsprogramme und Zahlungen unterstützt. Insgesamt haben die Krankenhäuser in Bayern rund 3 Mrd. Euro an Unterstützungsleistungen erhalten.

Für die Zukunft sind zwei neue Förderprogramme vorgesehen. Ein Förderprogramm mit einem Volumen von 5 Mio. Euro bezweckt die Unterstützung akutstationärer pädiatrischer Einrichtungen bei Investitionen zur Bewältigung der Nachwirkungen der Coronapandemie. Ein weiteres Förderprogramm mit einem Gesamtvolumen von 100 Mio. Euro über fünf Jahre (jährlich 20 Mio. Euro) soll den von den sich durch die Krankenhausstrukturreform des Bundes abzeichnenden Strukturänderungen in der Krankenhauslandschaft besonders betroffenen kleineren Krankenhäuser im ländlichen Raum helfen, erforderliche Anpassungsschritte zu definieren und moderne Behandlungsangebote und Versorgungskonzepte zu etablieren.

66. Abgeordnete **Stephanie Schuhknecht** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Zu den vom Freistaat auf Vermittlung von Alfred Sauter und Andrea Tandler gekauften Schutzmasken frage ich die Staatsregierung, bei welchen dieser Deals verlangt der Freistaat Rückzahlungen (bitte nach Charge und Höhe der Forderung aufschlüsseln), welchen Stand hat das Verfahren bei den einzelnen Chargen jeweils und welche Anwaltskanzlei wurde mit den Rückforderungs-Verhandlungen mit Lomotex betraut?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Das StMGP weist erneut darauf hin, dass bei der Vermittlung dieser Verträge keinerlei Provisionen seitens der Staatsregierung geflossen sind. Die von der Staatsregierung geltend gemachten Ansprüche bewegen sich im Gewährleistungsrecht.

Bei festgestellten Mängeln im Zuge von Beschaffungen wurden bislang durch das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit immer Gewährleistungsansprüche geltend gemacht, so auch hinsichtlich eines Kaufs von Schutzmasken von der Fa. Lomotex. Klarstellend ist dabei anzumerken, dass sich Gewährleistungsansprüche nach den gesetzlichen Bestimmungen zunächst nicht auf die Rückforderung des Kaufpreises, sondern vorrangig auf Nacherfüllung (also auf die Nachlieferung mangelfreier Produkte) richten. Die Gewährleistungsansprüche sind streitig und Gegenstand laufender Verhandlungen. Betroffen war bislang eine Charge in einem Umfang von 100 800 Stück FFP2-Masken als Teil eines gelieferten Gesamtvolumens von insgesamt 3 Mio. Stück. Aufgrund des Gutachtens des Untersuchungsausschusses ergeben sich möglicherweise weitere Ansprüche.

Das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit wurde deshalb gebeten, eine Anwaltskanzlei in Zusammenhang mit diesen Gewährleistungsansprüchen zu mandatieren und mögliche weitere Ansprüche in die laufenden Verhandlungen einzubringen. Das Vergabeverfahren für dieses Mandat läuft derzeit.

67. Abgeordneter **Ulrich Singer** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Menschen in den letzten fünf Jahren nachweislich durch das Bornavirus in Bayern zu Tode gekommen sind, welche Präventionsmaßnahmen die Staatsregierung zur Eindämmung des Virus ergreift und welche Finanzmittel in die Erforschung des Virus und seiner Übertragungswege in Bayern von der Staatsregierung eingesetzt werden?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Eine Meldepflicht nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) für Infektionen mit humanpathogenen Bornaviren besteht erst seit 01.03.2020. Als humanpathogen, also krankheitserregend für den Menschen bestätigt, sind neben BoDV-1 (Borna Disease Virus-1, „klassisches Bornavirus“) auch das Varrigated Squirrel Bornavirus 1 (VSBV-1, „Hörnchenbornavirus“). Dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) wurden für das Jahr 2020 vier Fälle von BoDV-1-Infektionen aus Bayern übermittelt, im Jahr 2021 waren es fünf Fälle und im Jahr 2022 vier Fälle. Für den Zeitraum 2020 bis 2022 ergibt sich eine Gesamtfallzahl von 13 Fällen, alle mit letalem Verlauf. Im Meldejahr 2023 ist bisher kein Fall aufgetreten (Datenstand: 06.02.2023; Datenquelle: SurvNet).

Seit Bekanntwerden des zoonotischen Potenzials von BoDV-1 wurden in Bayern eine Reihe von Forschungsprojekten mit dem Ziel durchgeführt, mehr über die Verbreitung des Virus, den Reservoirwirt Feldspitzmaus, das klinische Spektrum einer BoDV-1-Infektion sowie mögliche Übertragungswege zu erfahren. Übergeordnetes Anliegen aller Studien ist, gezielte Maßnahmen zur Prävention einer BoDV-1-Infektion abzuleiten. Als Beispiele der Forschungsarbeit sind Studien zu nennen, die im Rahmen des Zoonotischen Bornavirus-Consortiums (ZooBoCo)⁸ und auch des Bornavirus Focal Point Bayern⁹ durchgeführt wurden. Dazu gehört auch eine Studie, in der das Robert Koch-Institut in Kooperation mit dem LGL in den vergangenen vier Jahren Risikofaktoren einer BoDV-1-Infektion untersuchte¹⁰. Ferner wurden ab Sommer 2022 unter Federführung des LGL und in Kooperation mit dem Universitätsklinikum Regensburg sowie dem Friedrich-Loeffler-Institut eine Reihe von BoDV-1-Studien unter Anwendung des One Health-Ansatzes in einer Gemeinde im LK Mühldorf am Inn durchgeführt (u.a. BOSPEK-Studie zum klinischen Spektrum von Infektionen mit Borna Disease Virus 1¹¹).

Die beiden zuvor genannten Forschungsverbände ZooBoCo und Bornavirus Focal Point Bayern wurden bis Ende 2022 durch Mittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert. Das StMGP wird die Fortführung der Studien zu Bornavirus-Infektionen in den Jahren 2023 und 2024 sichern. Eine genaue Angabe zur Höhe der finanziellen Förderung ist erst nach Vorliegen der Forschungsanträge möglich.

⁸ <https://zooboco.fli.de/de/zoonotic-bornavirus-consortium>

⁹ <https://www.gesundheitsforschung-bmbf.de/de/ogd-projekt-bornavirus-focal-point-bayern-11837.php>

¹⁰ <https://www.tandfonline.com/doi/full/10.1080/22221751.2023.2174778>

¹¹ https://www.lgl.bayern.de/forschung/forschung_gesundheit/fp_bospek.htm

68. Abgeordneter **Dr. Dominik Spitzer** (FDP) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Corona-Schutzmasken aus bayerischen Beständen sie jeweils in den letzten sechs Monaten monatlich an Kliniken, soziale Einrichtungen oder Behörden geliefert hat, um sie wegen der begrenzten Haltbarkeit nicht entsorgen zu müssen (bitte Zahlen für alle Einrichtungen separat auführen), was mit Corona-Schutzmasken aus Beständen passiert, deren Haltbarkeit überschritten ist und auf welcher Basis der aktuell sehr hohe Bestand von 68,5 Millionen ungebrauchten Masken berechnet wurde?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Aktuell sind im Bayerischen Pandemiezentallager rd. 42 Mio. OP-, 25 Mio. FFP2- und 1,5 Mio. FFP3-Masken eingelagert. Die (ursprüngliche) Bemessung des Grundstocks fußt auf den in der Frühphase der Pandemie im Frühjahr 2020 tatsächlich festgestellten Bedarfen der medizinischen und pflegerischen Einrichtungen, korreliert mit der Zahl der Meldefälle und wurde hochgerechnet auf einen sechsmonatigen Verlauf der Meldezahlen. Jüngst wurden die Vorhaltemengen an Schutzausstattung im Bayerischen Pandemiezentallager vom Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit auf Basis der Erfahrungen aus der Pandemie evaluiert. Im Ergebnis wurde der bisher zu Grunde gelegte Versorgungszeitraum von sechs auf drei Monate verringert und damit die vorzuhaltenden Mengen an Schutzausstattung reduziert sowie produktspezifische Anpassungen vorgenommen.

OP- und FFP-Masken unterliegen, wie auch andere PSA-Artikel (PSA = Persönliche Schutzausrüstung), nur einer zeitlich beschränkten Verwendungsmöglichkeit (Haltbarkeitsdatum). Nach Ablauf des Verwendungsdatums ist die Ware grundsätzlich nicht mehr verkehrsfähig, da der Hersteller nicht mehr für die jeweiligen Schutzparameter garantiert. Der Freistaat hatte vor diesem Hintergrund bereits frühzeitig ein rollierendes System etabliert, um den Bedarfsträgern in Bayern und anderen staatlichen Dienststellen PSA anzubieten. Damit konnten und können eine Vielzahl von Artikeln noch sinnvoll verwendet und mussten bzw. müssen nicht entsorgt werden.

Folgende Artikel wurden in den letzten sechs Monaten abgegeben

Artikelgruppe	Anzahl	Empfänger
FFP2-Masken	4 800	Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
FFP3- und OP-Masken	13 500	Behörden im Ressortbereich des StMB
FFP3- und OP-Masken	4 500	Bayerischer Landtag
OP-Masken	20 000	Gesundheitsämter
FFP3- und OP-Masken	28 800	Behörden der Allgemeinen Inneren Verwaltung
FFP3- und OP-Masken	278 500	Uniklinika
OP-Masken	66 000	Sonstige Kliniken
FFP3-Masken	20 000	Staatsanwaltschaften und Gerichte
FFP3- und OP-Masken	10 000	Behörden im Ressortbereich des StMAS
FFP3-Masken	19 000	Behörden im Ressortbereich des StMELF

FFP3-Masken	63 500	Behörden im Ressortbereich des StMFH
FFP3- und OP-Masken	12 000	Behörden im Ressortbereich des StMWi
FFP3-Masken	2 000	Behörden im Ressortbereich des StMWK
FFP3- und OP-Masken	146 000	Tafeln

Zuvor wurden bereits rd. 32 Mio. OP- und FFP2-Masken an Lehrerinnen und Lehrer, Beschäftigte in Kindertagesstätten sowie Alten- und Pflegeheimen verteilt. Auch die Ausstattung der Impfzentren mit rd. 2,5 Mio. OP- und FFP2-Masken erfolgte aus dem Pandemiezentrallager.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Digitales

69. Abgeordnete **Annette Karl** (SPD)
- Vor dem Hintergrund, dass im November 2021 vom Kabinett ein Beschleunigungsbudget für das Staatsministerium für Digitales in Höhe von 16 Mio. Euro beschlossen wurde, das zur flexiblen und zügigen Umsetzung von Digitalvorhaben der Staatsregierung – auch für IT-Projekte im Zuständigkeitsbereich anderer Ressorts – dienen sollte, frage ich die Staatsregierung, welche Projekte wurden 2022 mit dem Beschleunigungsbudget finanziert bzw. umgesetzt, wie viele Mittel wurden dafür aufgebracht und ist auch für das laufende Jahr ein Beschleunigungsbudget vorgesehen?

Antwort des Staatsministeriums für Digitales

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die Antwort auf die Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Benjamin Adjei (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) „Projekte des Beschleunigungsbudgets“ (Drs. 18/24295) verwiesen.

Eine Weiterentwicklung des Beschleunigungsbudgets ist für das Jahr 2023 vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers geplant

70. Abgeordnete
**Susanne
Kurz**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, mit welchen Ministerien, sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene war die Staatsregierung im Rahmen der Bund-Länder-Umfrage zum Fachkräftemangel im Film, auf die in der Antwort auf die Schriftlichen Anfragen der Abgeordneten Susanne Kurz „Filmbranche Bayern: Fachkräftemangel beheben“ (Drs. 18/24864) vom 20.09.22 und „Filmbranche Bayern: Fachkräftemangel beheben“ (in Drucklegung) vom 24.11.22 verwiesen wird, die jedoch laut Aussage der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) vom 25.01.2023 nicht von diesem initiiert, durchgeführt, geplant oder begleitet worden ist, in Kontakt, welche Fachreferate der jeweiligen Ministerien waren dabei involviert und wann ist mit Ergebnissen der Bund-Länder-Umfrage zu rechnen?

Antwort des Staatsministeriums für Digitales

Die Umfrage, auf die in den in der Anfrage genannten Antworten auf die Schriftlichen Anfragen der Frau Abgeordneten Kurz Bezug genommen wird, wurde unter allen für die Filmpolitik zuständigen Referaten der Länder im Rahmen des Arbeitsgremiums „Länderkoordinierung Film“ durchgeführt. Sie sollte für die Vertreterinnen und Vertreter der Länder als Arbeitsgrundlage dienen, die von der „Länderkoordinierung Film“ in die Fokusrunde 4 (betreffend „Fachkräftemangel und Filmnachwuchs“) aus der Reihe Filmpolitischer Dialog der BKM entsandt wurden. Etwaige Ergebnisse aus der Fokusrunde 4 wurden bisher nicht mitgeteilt.